Academie Mens en Maatschappij
Fachbereich Sozialwesen

Bachelorarbeit

Zwischen den Stühlen

Von Theresa Hartkemeyer

Academie Mens en Maatschappij
Fachbereich Sozialwesen

Bachelorarbeit

Zwischen den Stühlen

Junge Menschen im Tetralemma zwischen Jugendhilfe, Hartz IV und Wohnungslosenhilfe

---

von
Name: Theresa Hartkemeyer
Studentennummer: 106463
Unterrichtsgruppe: ESP4DDE1
Bachelorbetreuer: Ger Reekers
Prüfer: Gerda Ribbert - Gesing
Studiengang: AMM SP

Emsbüren, 1. März 2011

INHALTSVERZEICHNIS

BEGRIFFS- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 5

ABBILDUNGSVERZEICHNIS 5

EXPOSÉ 6

1 EINFÜHRUNG 7
1.1 PROBLEMAUFRISS 7
1.2 HAUPT- UND TEILFRAGEN 8
1.3 ZIEL DER FORSCHUNG 9
1.4 METHODISCHES VORGEHEN 9

2 FALLBEISPIEL 9

3 THEMENRELEVANTE BEGRIFFSERLÄUTERUNGEN 12
3.1 UNTERSCHIED ZWISCHEN α ² OHNUNGSLOSIGKEITά UND αhBDACHLOSIGKEITά 12
3.1.1 „OBDACHLOS“ 12
3.1.2 „WOHNUNGSLOS“ 12
3.2 αWUNGE MENSCHENά 12
3.3 JUGENDHILFE 13
3.4 HARTZ IV 15
3.5 WOHNUNGSLOSENHILFE 17
3.5.1 KLIENTEL DER WOHNUNGSLOSENHILFE 18
3.5.2 ARBEITSSCHWERPUNKTE AM BEISPIEL DER WOHNUNGSLOSENHILFE DES SKM LINGEN 18
3.5.3 GESETZLICHE GRUNDLAGE FÜR JUNGE MENSCHEN ZWISCHEN DEM 18. BIS 27. LEBENSJAHR 19
3.6 ZUSAMMENFASSUNG/ EINSCHÄTZUNG DER SITUATION JUNGER MENSCHEN 20

4 FORSCHUNG ZU DEN HILFSANGEBOTEN UND DEM HILFEBEDARF 21
4.1 FORSCHUNGSSTRATEGIE 22
4.2 FORSCHUNGSINSTRUMENTE 24
4.2.1 DATENFORSCHUNG 24
4.2.2 FRAGEBOGEN 24
4.2.3 FRAGEBOGEN UND PROBLEMZENTRIERTES INTERVIEW 25
4.3 ZUGANG ZUM FORSCHUNGSFELD 25

4.4 FORSCHUNGSANALYSE 25
4.4.1 AUFBEREITUNGS- UND AUSWERTUNGSVERFAHREN 26
4.4.2 GÜTEKRITERIEN 26
4.4.2.1 ZUVERLÄSSIGKEIT 26
4.4.2.2 EXTERNE UND INTERNE GÜLTIGKEIT 27
4.4.3 ETHISCHE ERWÄGUNG 28
4.5 ZUSAMMENFASSUNG 28

5 AUSWERTUNG UND ERGEBNIS DER FORSCHUNG 28
5.1 AUSWERTUNG DER TEILFRAGEN 28
5.1.1 TEILFRAGE 1 28
5.1.2 TEILFRAGE 2 31
5.2 AUSWERTUNG DER HAUPTFRAGEN 32
5.2.1 HAUPTFRAGE 1 32
5.2.2 HAUPTFRAGE 2 34
5.3 ZUSAMMENFASSUNG 36

6 FAZIT 36
6.1 SCHLUSSFOLGERUNG BEZOGEN AUF HAUPT- UND TEILFRAGEN 36
6.2 EMPFEHLUNG 37
6.3 STÄRKEN UND SCHWÄCHEN 37
6.4 PERSÖNLICHES FAZIT 37

7 EMPFEHLUNG AN DAS HILFESYSTEM IN FORM EINES KONZEPTENTWURFS FÜR DEN SKM LINGEN 38

LITERATURVERZEICHNIS 39

ANHANG 42
I. ZBS NIEDERSACHSEN REGIONALVERTRETUNG OSNABRÜCK 42
II. FRAGEBOGEN MITARBEITER 43
III. INTERVIEWLEITFADEN 45
IV. FRAGEBOGEN KLIENTEN 46
V. KONZEPTENTWURF WOHNGRUPPE 49
VI. EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG 55

BEGRIFFS- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

SKM Lingen = SKM- Katholischer Verein für soziale Dienste in Lingen e.V.

ZBS Osnabrück = Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen Regionalvertretung Osnabrück

ZBS Oldenburg = Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen Regionalvertretung Oldenburg

SGB = Sozialgesetzbuch

ALG = Arbeitslosengeld

KJHG = Kinder- und Jugendhilfegesetz

JWG = Jugendwohlfahrtsgesetz

VG Hannover = Verwaltungsgericht Hannover

d.h. = das heißt

bzw. = beziehungsweise

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung I: Anzahl aller Obdachlosen und Wohnungslosen in der ZBS Osnabrück

Abbildung II: Prozentualer Anteil der 18 bis 24 Jahre an allen Obdachlosen und Wohnungslosen innerhalb der ZBS Osnabrück

Abbildung III: Anzahl der obdachlosen und wohnungslosen Menschen zwischen 18 und 24 Jahren in der ZBS Osnabrück

Abbildung IV: Welche Art von Hilfsangeboten haben Sie für ihre Klientel im Allgemeinen?

Abbildung V: Gibt es spezielle Hilfsangebote für obdachlose/ wohnungslose junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren in ihrer Einrichtung?

Abbildung VI: Glauben Sie, dass diese Klientel einen gesonderten Hilfebedarf benötigt?

Abbildung VII: Wie beurteilen Sie die Hilfsangebote ihrer Einrichtung für obdachlose/ wohnungslose junge Erwachsene?

EXPOSÉ

„Es klopft an der Bürotür und durch den kleinen Spalt schaut wieder einmal ein junges, noch recht unversehrtes Gesicht. Hatte ich mich so mit dem Alter geirrt? Nein! Der Schein trügt nicht; dieser junge Mensch ist wirklich etwa in meinem Alter, also um die 20 Jahre. Er hat kein Zuhause mehr und weiß nicht wohin.“

Als ich vor rund einem dreiviertel Jahr mein Praktikum bei der Wohnungslosenhilfe des SKM Lingen begann, war ich der Meinung, überwiegend mit wohnungslosen bzw. obdachlosen Menschen mittleren Alters zu arbeiten. Doch ich wurde eines Besseren belehrt. Was war passiert? Hatte es einen Generationswechsel der Klientel der Wohnungslosenhilfe gegeben oder waren meine Vorstellungen wirklich falsch?

Um nachvollziehen zu können, wie es zu diesem Phänomen kommt, dass die Zahl der jungen Wohnungslosen offenbar zunimmt, fing ich an zu forschen. Letztendlich entstand aus dieser Fragestellung meine Bachelorarbeit.

Emsbüren, im Januar 2011

1 EINFÜHRUNG

Die Einführung in die Bachelorarbeit wird in die Punkte Problemaufriss, Haupt-und Teilfragen, Ziel der Forschung und methodisches Vorgehen unterteilt sein. Für Sie als Leser werden erste Fragen beantwortet und mögliche Unklarheiten geklärt werden. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im weiteren Verlauf der Arbeit bei Personen immer die maskuline Form verwendet. Dieses soll jedoch keinesfalls gegen das weibliche Geschlecht gerichtet sein.

1.1 Problemaufriss

Immer mehr obdachlose bzw. wohnungslose junge Menschen kommen in den letzten Jahren in die Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe. Ist diese Aussage richtig?

Die erste Recherche hat direkt gezeigt, dass es immer mehr junge Menschen gibt, die kein Zuhause mehr haben. Ein interessanter Ausschnitt einer Tagesthemensendung (Norddeutscher Rundfunk, 2008) der ARD vom März 2008 zeigt die allgemeine Entwicklung in Deutschland deutlich. „Kaum Zukunftschancen für junge Hartz IV Empfänger“. Die Sprecherin zitiert einen Auszug des Hartz IV Gesetzes, in dem es lautet: „Fördern und Fordern“. Sie unterstreicht, dass die jungen Menschen aus dem sozialen System heraus befördert werden. Denn junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr müssen gesetzlich auf die Unterstützung ihrer Eltern hoffen. Kein Amt übernimmt bis dahin die Kosten, falls eine Arbeitslosigkeit besteht. Doch für die jungen Erwachsenen ist es häufig nicht möglich, zurück in ihre teilweise zerrütteten Familien zu gehen. Sie kommen dann übergangsweise bei Bekannten unter, sodass vorerst eine verdeckte Obdachlosigkeit besteht. Sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft sein, tauchen sie häufig in den Hilfesystemen auf (Norddeutscher Rundfunk, 2008). Durch die fehlenden Zukunftschancen für unter 25- Jährige, die sich durch die Hartz IV Regelungen im SGB II von 2005 und die Verschärfung der Hartz IV Gesetze am 1. August 2006 verschlechtert haben, lässt sich also vermuten, dass die Zahl der wohnungslosen und obdachlosen jungen Erwachsenen zunimmt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass der „direkte Fall ins Nichts“ beim Auszug aus dem Elternhaus vorprogrammiert ist. „Denn wer als Empfänger von ALG II jünger als 25 Jahre ist, dessen Verhalten wird stärker sanktioniert als das von Älteren“ (Focus Online, 2010). Denn das Ziel ist es, die Altersgruppe vermehrt zur Arbeitsaufnahme zu bringen. „Konkret bedeutet das, dass bereits bei der ersten Pflichtverletzung - wenn etwa ein Termin mit der Arbeitsagentur nicht eingehalten wird - die Regelleistung vollständig gestrichen werden kann. Bei wiederholten Pflichtverletzungen kann auch die Kostenübernahme für Unterkunft und Heizung für drei Monate entfallen“ (Focus Online, 2010). Wenn man sich diese Regelungen vor Augen hält, ist der dramatische Anstieg der Zahlen nicht weiter verwunderlich. Experten von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) wünschen sich folgendes: „Es geht bei diesen Wohnungslosen ja nicht einfach um Jobvermittlung, sondern oft auch um eine Vielzahl anderer Probleme. (…) Man muss zusehen,

dass auch die Jugendhilfe, die ja eigentlich für Hilfen in diesem Alter zuständig ist, sich stärker auf diese Klientel einstellt" (Focus Online, 2010).

Auch im Buch „Streetwork und Überlebenshilfen- Entwicklungsprozesse von Jugendlichen aus Straßenszenen“ von Martina Bodenmüller und Georg Piepel (2003) wird genau die Problematik deutlich, die in dieser Bachelorarbeit und der dazugehörigen Forschung bearbeitet wird. „Diese jungen Menschen stehen zwischen den Stühlen von Jugendhilfe und Wohnungshilfe. Die Angebote für erwachsene Wohnungslose lehnen sie in der Regel als unpassend ab, Jugendhilfe kommt für sie aber auch nicht mehr in Frage oder wird nicht mehr bewilligt. In der Regel wünschen sie sich Normalisierung: einfach eine Wohnung“ (S. 23).

1.2 Haupt- und Teilfragen

Die angesprochenen Problematiken werden als Anlass für die Bachelorarbeit genommen. Das bearbeitete Thema lautet „Zwischen den Stühlen- Junge Menschen im Tetralemma[1] zwischen Jugendhilfe, Hartz IV und Wohnungslosenhilfe“. Dabei werden bei der Forschung folgende Fragen bearbeitet und im Anschluss ausgewertet:

<u>Hauptfrage 1:</u>
Welche Hilfsangebote gibt es für wohnungslose und obdachlose junge Menschen zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr in der ZBS[2] Osnabrück (Anlage I)?
<u>Hauptfrage 2:</u>
Sind die Hilfsangebote ausreichend, um dem Hilfebedarf der jungen Menschen gerecht zu werden?

<u>Teilfrage 1:</u>
Wie viele wohnungslose und obdachlose junge Menschen gibt es im erforschten Gebiet und gibt es Zahlen und Fakten, die beweisen, dass deren Anzahl in den letzten Jahren zugenommen hat?
<u>Teilfrage 2:</u>
Welche Bedürfnisse haben obdachlose bzw. wohnungslose junge Menschen und welche weitergehenden Hilfen benötigen sie?

---

[1] „Das klassische Dilemma beschreibt die Qual der Wahl zwischen zwei Alternativen. Das Tetralemma löst diese Beschränkung auf, indem weitere Optionen zur Verfügung gestellt werden“ (Meier- Gantenbein & Späth, 2006, S.307) Bei meinem Beispiel stehen drei Begriffe im Widerspruch, sodass es sogar mehr als vier Möglichkeiten gibt. Trotzdem spricht man weiterhin von einem Tetralemma.

[2] „Innerhalb der "Zentralen Beratungsstelle" haben sich Träger des Diakonischen Werkes der evangelisch-lutherischen Kirchen, des Diakonischen Werkes der evangelisch-reformierten Kirche, des Landescaritas-verbandes für Oldenburg und des Diözesan-Caritasverbandes Osnabrück zusammengeschlossen.“ (Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V., ohne Datum)

1.3 Ziel der Forschung

Das Hauptziel wird es sein, den Hilfebedarf der jungen Menschen und die Hilfsangebote innerhalb der ZBS Osnabrück zu ermitteln. Das daraus resultierende Ziel ist zu schauen, welche Möglichkeiten es seitens des Hilfesystems gibt, wenn man dem Hilfebedarf dieser Klientel nicht gerecht werden kann, weil es möglicherweise keine passenden Hilfsangebote im erforschten Gebiet gibt.

1.4 Methodisches Vorgehen

Für die Erreichung der gesteckten Ziele werden einige Voruntersuchungen und Recherchen notwendig sein. Die Vorgehensweise wird im Folgenden kurz erläutert.

Anfangen wird es mit einem **Fallbeispiel** über ein junges Pärchen, welches die Forscherin in ihrer Praxis erlebt und begleitet hat. Bei ihnen ist der Übergang zwischen Jugendhilfe und einem geregelten Leben gescheitert. Es wird Ihnen als Leser die Problematik gut vor Augen führen, in welchem Tetralemma sich diese jungen Menschen befinden. Es gab in diesem Fall kein angemessenes Hilfsangebot mehr, um den Hilfebedarf dieser jungen Volljährigen zu decken.
Im Anschluss daran werden **themenrelevante Begriffserläuterungen** vorgenommen. Darunter werden Definitionen von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit zu finden sein. Erläuterungen zum Untertitel des Themas (Jugendhilfe, Hartz IV, Wohnungslosenhilfe und junge Menschen) werden folgen. Weil die Bachelorarbeit aus Sicht der Wohnungslosenhilfe geschrieben wird, werden auch die Klientel, die Arbeitsmethoden und die gesetzlichen Grundlagen der ambulanten Wohnungslosenhilfe mit einbezogen.
Das nächste Kapitel steht unter dem Oberthema **Forschung zum Hilfebedarf und den Hilfsangeboten der jungen Menschen in der ZBS Osnabrück**. Hier wird unter anderem beschrieben, wie die Vorgehensweise bei der Forschung war, welche Forschungsinstrumente benutzt wurden und wie der Zugang zum Forschungsfeld erreicht wurde.
Im Anschluss wird die mit Grafiken präsentierte **Forschung ausgewertet** und es werden die **Ergebnisse mit Bezug auf die Haupt- und Teilfragen** vorgestellt.
Im vorletzten Kapitel wird das **Fazit** der Bachelorarbeit gezogen. Neben der Schlussfolgerung wird ein kritischer Blick auf die Stärken und Schwächen der Forschung geworfen und ein persönliches Fazit der Forscherin beschrieben.
Zum Abschluss wird es eine **Empfehlung an das Hilfesystem in Form eines Konzeptentwurfs für den SKM Lingen** geben.

2 FALLBEISPIEL

Um ihnen als Leser das „Tetralemma“, in dem sich die Jugendlichen befinden, zu veranschaulichen, wird die Situation zweier junger Menschen beschrieben, die die Forscherin in ihrer Einrichtung begleitet und zusätzlich für die Bachelorarbeit befragt hat. Die genauen

rechtlichen Hintergründe mit Gesetzestexten werden dabei außen vor gelassen, da dieses unter den Punkten 3.3 bis 3.5 vorgesehen ist.

„Zusammen schaffen wir das!“ Unter diesem Motto stand vor einigen Wochen ein junges Pärchen in den Büros der ambulanten Wohnungslosenhilfe des SKM Lingen e.V.. Sie hatten beide gerade das 18. Lebensjahr vollendet und standen nun auf der Straße. Wie war es zu dieser Situation gekommen?

Svenja[3] ist ein junges, aufgewecktes und doch stets nachdenkliches Mädchen. Ihr Leben war geprägt durch Hilfen des Jugendamtes (Sozialpädagogische Familienhilfe) und direkter Jugendhilfe für Svenja, die in Form des Besuches eines Internats ausgeführt wurde. Sie lebte seit Jahren nur am Wochenende und in den Ferien bei ihren Eltern und Geschwistern. Etwa gleichzeitig mit dem Erwerb des Hauptschulabschlusses wurde Svenja 18. Weil kein weiterer Antrag auf „Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung“ gestellt wurde, war die Jugendhilfe somit erst einmal abgeschlossen. Rund ein halbes Jahr nach dem vollständigen Zurückkehren in die Familie eskalierte die Situation. Svenja hatte mittlerweile einen Freund, der fast seit Beginn der Beziehung bei Svenjas Familie lebte. Aufgrund diverser Unstimmigkeiten und Probleme sollte Svenja sich zwischen ihrer Familie und ihrem Freund entscheiden. Sie entschied sich für ihren Freund und zusammen kamen sie in den nächsten Wochen bei der Familie einer Freundin unter.

Florian[4] ist ein sehr zurückhaltender, intelligenter junger Mann, der letztendlich zusammen mit Svenja bei ihrer Familie auszog. Florian hatte in seinem Leben mehrere Wohnwechsel durchgemacht. Er lebte in Wohnheimen der Jugendhilfe, zwischenzeitlich bei seiner Mutter, dann wieder in Wohnheimen oder bei Pflegeeltern. Die Jugendhilfe wurde dann laut seiner Aussage von beiden Seiten eingestellt. Zu dem Zeitpunkt war er 17 Jahre, hatte seinen Realschulabschluss gemacht und zog dann bei den Eltern von Svenja ein, die ihm helfen wollten. Wie aber schon beschrieben, eskalierte die Situation nach circa einem halben Jahr und sie zogen gezwungenermaßen zusammen bei ihren Eltern aus und kamen bei der Familie einer Freundin für kurze Zeit unter.

In dieser Zeit stellten sie einen Antrag auf ALG II. Bevor dieser jedoch bewilligt wurde, mussten die beiden auf die Zustimmung der Fallmanagerin warten. Sie musste prüfen, ob sie zu ihren Eltern bzw. bei Florian zu seiner Mutter zurück müssten oder ob eine Rückkehr nicht möglich ist. Fast drei Wochen zog sich dieses hin, bis endlich eine Entscheidung gefällt werden sollte. Zwischenzeitlich kam es auch zum Auszug bei der Familie ihrer Freundin. Und so standen die beiden, nur mit einem kleinen Koffer bestückt, in unserer Beratungsstelle. Wir gaben ihnen die Möglichkeit, sieben Tage in unserer Übernachtungsstelle zu bleiben; denn am fünften Tag stand die Entscheidung der Fallmanagerin an, wie die Zukunft der beiden aussehen würde. Zu erwähnen

[3] Name anonymisiert
[4] Name anonymisiert

ist noch, dass die beiden sich vor dem Einzug in die Übernachtungsstelle eine eigene Wohnung gesucht hatten und somit der Fallmanagerin und dem Sozialamt einen Vormietvertrag vorgelegt hatten. Diesen Vormietvertrag hatten sie bekommen, obwohl der Wohnungsmarkt in Lingen zurzeit sehr schlecht ist. Trotzdem wurde die Entscheidung nicht schneller gefällt. Sie mussten warten und lebten in der Ungewissheit, in welche Richtung sich ihr Leben verändern würde.

Während der Zeit in der Übernachtungsstelle und tagsüber im Tagesaufenthalt wurden sie über weitere Schritte aufgeklärt. Sie erhielten Anleitungen für das, was sie noch machen könnten und sollten. Dazu zählte beispielsweise, einen Abzweigungsantrag für ihr Kindergeld zu stellen, Bewerbungen zu schreiben und natürlich sich Mühe zu geben, ihr Leben wesentlich zu verändern.

Von Tag zu Tag wuchs der Druck auf die beiden und somit war es nicht weiter verwunderlich, dass Svenja und Florian einen Tag vor der Entscheidung der Fallmanagerin unsere Übernachtungsstelle verließen. Somit ist bis heute nicht klar, wie die Entscheidung ausgefallen ist. Eines ist jedoch klar, die beiden werden nicht nach Hause gehen. Eher werden sie, wie man es auch aus anderen Fällen kennt, von Ort zu Ort ziehen und sich dort Übernachtungsgelegenheiten schaffen.

Zudem ist sicher und das sahen die beiden in den vielen Gesprächen ein, dass ihr Leben ohne unterstützende Hilfe in einer eigenen Wohnung zum Scheitern verurteilt sein würde. Dazu sind die Sanktionen für Jugendliche unter 25 Jahren zu hart. Um bei positiver Entscheidung, also dass sie die Wohnung beziehen dürfen, Unterstützung zu bekommen, haben sie sich letztendlich doch einen Termin beim Jugendamt geholt, damit sie einen Antrag auf „Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung“ nach §41 SGB VIII stellen können.

Im Rahmen der Möglichkeiten der ambulanten Hilfe konnte den beiden aber kein geeignetes Hilfsangebot, welches auch längerfristig bestehen würde, angeboten werden. Deshalb wird ihre Geschichte vermutlich in eine dieser drei Richtungen weitergehen.

Und an dieser Stelle setzt dann auch die Fragestellung der Bachelorarbeit an: Müsste es nicht doch noch weiterführende Hilfsangebote geben oder droht den beiden gar ein Abrutschen ins Drogenmilieu oder in die Kriminalität?

3 THEMENRELEVANTE BEGRIFFSERLÄUTERUNGEN

Nachdem im vorherigen Kapitel ein kleines Beispiel aufgezeigt wurde, wie es in der Praxis häufig aussieht, werden nun die gesetzlichen Regelungen einbezogen. Vorweg werden Definitionen für „Obdachlosigkeit“ und „Wohnungslosigkeit“ gegeben, ehe dann die genauere Betrachtungsweise der relevanten Begriffe der Bachelorarbeit vorgenommen wird. Darunter fallen die Erläuterung von Begriffen wie „junge Menschen“, Jugendhilfe, Hartz IV und Wohnungslosenhilfe. Zum Abschluss wird es eine kurze Zusammenfassung in Form einer Einschätzung des Kapitels geben.

3.1 Unterschied zwischen α ² ⁲Kyȣzy∃ăf⁲ăλ∃ ⁱŜλŭά und αhōŘI·ŎKf⁲ăλ∃ ⁱŜλŭά

„Wohnungslosigkeit“ und „Obdachlosigkeit“ werden von der Begrifflichkeit häufig als Synonym verwendet. Sie meinen jedoch etwas Unterschiedliches. Im Folgenden wird jedoch nur kurz auf die Unterschiede eingegangen, da in dem Rest der Bachelorarbeit keine Trennung zwischen diesen beiden Gruppen vorgenommen wird. Fest steht nur, dass es ein Zustand ist, „in dem Menschen über keinen festen Wohnsitz verfügen und im öffentlichen Raum, im Freien oder in Notunterkünften übernachten.“ (Woxikon, 2006-2007)

3.1.1 „Obdachlos“

Menschen gelten als obdachlos, sobald sie ihre Wohnung verlieren, egal ob dieses durch eine Katastrophe wie Wohnungsbrand oder Flut geschieht oder auch durch eine Zwangsräumung. Dabei geht es auch nicht um Schuld oder Unschuld, der Wohnungsverlust macht sie obdachlos. Dieses zählt als Ordnungswidrigkeit und der Betroffene wird von der Kommune in einer Notunterkunft untergebracht (Lutz & Simon, 2007). Trotzdem zählt er weiter als obdachlos, weil er „aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, d. h. lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden“ musste (BAG- W, unbekannt). Notunterkünfte können laut Lutz und Simon Pensionen, Zelte, Gemeinschaftsunterkünfte, aber auch Wohnungen sein, die von der Kommune bereitgestellt worden sind (Lutz & Simon, 2007).

3.1.2 „Wohnungslos“

„Wohnungslose sind, im Gegensatz zur Gruppe der Obdachlosen, die auch Familien umfasst, zumeist allein stehende Menschen, die über die Tatsache hinaus, dass sie eben aktuell keine Wohnung haben, auch noch von besonderen sozialen Schwierigkeiten bedroht sind, die eine sozialarbeiterische Maßnahme zur Wiedereingliederung erforderlich machen.“ (Lutz & Simon, 2007, S.91)

3.2 αWdzy∃Ŝ a Ŝyãŏ KŜyά

Wenn Sie in der Bachelorarbeit diesen Begriff lesen, wird von jungen Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren gesprochen. Auch laut §7 „Begriffsbestimmung“ des SGB VIII wird ein junger Volljähriger als junger Mensch definiert (Stascheit, 2007). Häufig liegen bei dieser Klientel Defizite

in der Persönlichkeitsentwicklung vor. Nicht selten liegt sie „unterhalb des in diesem Lebensalter durchschnittlich zu erwartenden Niveaus der Sozialisation“ (Hessische Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe, 2010). Beurteilungsmerkmale für diese Entwicklung sind unter anderem der Grad der Eigenständigkeit, der Stand der schulischen bzw. beruflichen Ausbildung, die Beziehungen zur sozialen Umwelt und die Fähigkeit zur Bewältigung alltäglicher Anforderungen (Hessische Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe, 2010). Dennoch darf die andere Seite nicht vergessen werden. Die jungen Menschen sehen nicht nur Nachteile darin, ihr elterliches Haus oder die Jugendhilfeeinrichtung freiwillig oder gezwungenermaßen zu verlassen. Als Vorteil sehen sie zuerst einmal Entlastung, „frei zu sein von Demütigungen und unverständlichen Regeln und Verpflichtungen, genießen die Betroffenen ebenso wie die Möglichkeit, sich kostenlos mit Gleichaltrigen zu treffen und gemeinsam Spaß und Abenteuer zu erleben“(Flick & Röhnsch, 2009, S. 50). In diesem Fall gilt die Straße als Synonym für den gesamten öffentlichen Raum wie Parkanlagen, Fußgängerpassagen oder einfach zentrale Plätze, wo sich die Betroffenen meist tagsüber aufhalten. Wie oben im Beispiel schon beschrieben, werden die Nächte häufig unter einem festen Dach verbracht, entweder bei Bekannten oder Szenenangehörigen, die ein eigenes Quartier haben, oder aber auch bei ihren Eltern, in Jugendhilfeeinrichtungen oder in Notschlafstellen (Flick & Röhnsch, 2009).

Die Gründe für die Obdach- und Wohnungslosigkeit sind sehr unterschiedlich, sind aber nicht Gegenstand dieser Arbeit.

3.3 Jugendhilfe

Was ist überhaupt Jugendhilfe? Um diese Frage zu beantworten, werden zwei für die Bachelorarbeit relevante Gesetze vorgestellt und erläutert.

Im SGB VIII steht alles zum Thema Kinder- und Jugendhilfe. Das Gesetz trat am 1. Januar 1991, grundlegend überarbeitet und neu zusammengestellt, in Kraft und löste somit das „JWG“ (Jugendwohlfahrtsgesetz) ab. In einigen Zitaten meiner Quellen wird noch vom „KJHG“ (Kinder- und Jugendhilfegesetz) gesprochen, weil es zwischenzeitlich diesen Namen trug.

Im §1 der Kinder- und Jugendhilfe werden die Grundsätze dieses Gesetzes formuliert.

> § 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
> (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
> (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
> (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.
(Stascheit, 2007, S. 1116)

Die Kinder- und Jugendhilfe hat sich heutzutage grundlegend geändert. Früher stand der Eingriffs- und Fürsorgecharakter im Vordergrund, heute ist sie ein „Regelangebot“ für junge Menschen und ihre Eltern. „Zusammen mit der Schule nimmt die Kinder- und Jugendhilfe die "öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen" wahr und unterstützt und ergänzt damit die Erziehung in den Familien“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2005). Doch auch bei Problemen in der Erziehung wird die Jugendhilfe tätig und geht somit ihrem früheren Charakter der „Nothilfe“ weiter nach. Die Jugendhilfe umfasst somit grob beschrieben Leistungen wie „vorschulische Betreuung, Bildung und Erziehung, sozialpädagogische Begleitung und Beratung, außerschulische Förderung und Bildung, Hilfen zur Erziehung außerhalb der eigenen Familie“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2005).

Bei dem Fallbeispiel unter Punkt 2 wurde Jugendhilfe in Form von Wohngruppen, sozialpädagogischer Familienhilfe und der Schulbesuch in einem Internat gewährt. Die Jugendhilfe war für junge Menschen in besonderen Lebens- und Problemlagen konzipiert. Doch was passiert, wenn der Jugendliche wie im Fallbeispiel volljährig wird? Nach den neuen Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe kann seit 1991 die Hilfe auch über das 18. Lebensjahr hinaus erfolgen. Sie wird im §41 SGB VIII geregelt und kann bis maximal zum 27. Lebensjahr fortgesetzt werden, wenn die Hilfe zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr beantragt wurde. Voraussetzung dafür ist wiederum, dass eine Hilfe vor dem 18. Lebensjahr beantragt worden sein muss. Wie unter Punkt 3.2 bereits beschrieben, wird deutlich, dass die Betroffenen häufig Defizite in ihrer Persönlichkeit haben, die es ihnen nicht möglich machen, ihr Leben eigenverantwortlich zu führen (Hessische Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe, 2010).

§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
(1) Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres

gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.
(2) Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Abs. 3 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.
(3) Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.
(Stascheit, 2007, S.1129)

Eine unverzichtbare Voraussetzung für die Gewährleistung der Hilfe sind die Mitwirkungspflicht und die Veränderungsbereitschaft des jungen Menschen. Er muss bei der Durchführung und Gestaltung der Maßnahme aktiv mitwirken. „Dies setzt voraus, dass der Leistungsberechtigte bereit ist, nicht nur materielle Hilfen zur Sicherung des physischen Überlebens in Anspruch zu nehmen, sondern auch persönliche, auf Fortentwicklung und Verhaltensänderungen zielende Maßnahmen der Beratung, Anleitung und Unterstützung und bei ihnen im zumutbaren Umfang aktiv mitzuarbeiten“ (Landschaftsverband Rheinland, 2002, S.5) Wenn dieses gegeben ist, liegen Anhaltspunkte vor, dass der junge Erwachsene seine momentane Situation als belastend sieht und der Mitwirkungspflicht im Sinne der Hilfe des §41 SGB VIII nichts im Wege steht. „Unter diesen Voraussetzungen ist die Motivation zur Inanspruchnahme geeigneter Hilfen bereits Bestandteil der Hilfe nach § 41 KJHG, schwankende Mitwirkungsbereitschaft ist als ein Bestandteil des Hilfeprozesses anzusehen, der zunächst die Erfolgsaussichten der Hilfe nicht entscheidend in Frage stellt“ (Landschaftsverband Rheinland, 2002, S.6). Dann ist die Hilfe über einen begrenzten Zeitraum fortzusetzen, um eine Stabilisierung der Mitwirkungsbereitschaft zu erlangen. Sollte dieser Zustand jedoch in eine längerfristige und nachhaltige Verweigerungshaltung übergehen, sodass es zu negativen Erfolgsaussichten kommt, ist ein Verlust der Hilfe nach §41 SGB VIII vorzusehen (Landschaftsverband Rheinland, 2002).

Zur Beantragung der „Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung“ nach §41 SGB VIII reicht ein formloser Antrag des jungen Menschen gegenüber dem Jugendamt. Wichtig ist, dass die Antragstellung vor dem Beginn der Hilfeleistung erfolgt, sonst ist das Jugendamt nicht verpflichtet zu zahlen. Eine pädagogische Stellungnahme (z. B. von Fachkräften der Wohnungslosenhilfe) kann den Anspruch auf Hilfe für junge Volljährige begründen und somit dem Antrag beigefügt werden. Sollte eine Ablehnung der Hilfe nach §41 SGB VIII erfolgen, so kann sich der Betroffene an die Rechtsberatung wenden (Hessische Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe, 2010).

3.4 Hartz IV

Im SGB II „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ gelten seit den Neuregelungen vom 1. August 2006 für unter 25- jährige besondere und verschärfte Ausnahmeregelungen. Unter der

Überschrift „Fördern und Fordern“ drängt das Hartz IV Gesetz darauf, dass „alle Erwerbsfähigen so gefördert werden, dass sie künftig ihren eigenen und den Lebensunterhalt ihrer Angehörigen - möglichst unabhängig von der Grundsicherung- aus eigenen Mitteln und eigenen Kräften bestreiten können“ (Bundesagentur für Arbeit, 2011, S.14). Somit ist das Hauptziel die schnellstmögliche Wiedereingliederung oder Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Was aber ist das Besondere in diesem Gesetz für die unter 25- jährigen, die eine eigene Wohnung beziehen möchten?

Dieses wird zum einen in §22 SGB II „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ deutlich:

> (2a) Sofern Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, umziehen, werden ihnen Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Zeit nach einem Umzug bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres nur erbracht, wenn der kommunale Träger dies vor Abschluss des Vertrages über die Unterkunft zugesichert hat. Der kommunale Träger ist zur Zusicherung verpflichtet, wenn
> 1. der Betroffene aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht auf die Wohnung der Eltern oder eines Elternteils verwiesen werden kann,
> 2. der Bezug der Unterkunft zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist oder
> 3. ein sonstiger, ähnlich schwerwiegender Grund vorliegt.
> Unter den Voraussetzungen des Satzes 2 kann vom Erfordernis der Zusicherung abgesehen werden, wenn es dem Betroffenen aus wichtigem Grund nicht zumutbar war, die Zusicherung einzuholen. Leistungen für Unterkunft und Heizung werden Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht erbracht, wenn diese vor der Beantragung von Leistungen in eine Unterkunft in der Absicht umziehen, die Voraussetzungen für die Gewährung der Leistungen herbeizuführen.
> (Stascheit, 2007, S.173)

Des Weiteren regelt der §31 (5) und (6) SGB II „Absenkung und Wegfall des Arbeitslosengeldes II und des befristeten Zuschlages“ die härteren Sanktionen bei Pflichtverletzungen von unter 25-Jährigen. Sollte eine solche vorliegen- das kann beispielsweise ein versäumter Termin bei der Agentur für Arbeit sein (Focus online, 2010)- werden für drei Monate keine Geldleistungen gewährt. Die unter 25- Jährigen bekommen also direkt eine volle Kürzung. In diesem Fall werden lediglich Kosten für Unterkunft und Heizung direkt an den Vermieter gezahlt. Der Betroffene wird ab dann nur sach- und geldwerte Leistungen wie Lebensmittelgutscheine bekommen. Kommt es dann zu einer wiederholten Pflichtverletzung werden in der Regel auch die Kosten für Unterkunft und Heizung für drei Monate nicht mehr gezahlt. Letztlich „kann der Träger die Absenkung und den Wegfall der Regelleistung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls auf sechs Wochen verkürzen“ (Stascheit, 2007, S.178).

Die unter 25- Jährigen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, bekommen einen Fallmanager zugewiesen, der eine Analyse der Situation des jungen Menschen durchführt. Anschließend werden das Ziel und der Weg dorthin in einer Eingliederungsvereinbarung festgelegt, wobei ihr persönlicher Begleiter, der Fallmanager, sie dabei unterstützt. Wie in dem Fallbeispiel (Kapitel 2) auch beschrieben, muss der Fallmanager prüfen, ob den jungen Menschen überhaupt eine Wohnung gewährt werden kann oder ob sie, wie es in §22 SGB II gefordert wird, zurück in ihre Familien müssen. Zudem ist der Fallmanager eine Art „Vermittler" bei schwierigen Fällen. Er muss schauen, wo sich die jungen Menschen bei Problemen beraten lassen können oder an welche Organisationen sie sich wenden können (Bundesagentur für Arbeit, 2011). Trotz aller gesetzlichen Regelungen wird die Situation letztlich problematisch, wenn die jungen Erwachsenen eine eigene Wohnung haben, dann aber Pflichtverletzungen begehen, sodass es fast unmöglich ist, die Wohnung zu halten. Dafür sind die Sanktionen im SGB II für unter 25- Jährige zu verschärft. Außerdem wurde im Kapitel „Jugendhilfe" deutlich, dass junge Menschen in ihrer Entwicklung oft nicht soweit sind, ihr Leben eigenständig organisieren zu können. Es fällt ihnen beispielsweise schon schwer, Termine einzuhalten und es fehlen häufig lebenspraktische Fähigkeiten. So kommt es, dass sie wieder oder aber erstmalig in den Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe auftauchen.

3.5 Wohnungslosenhilfe

Bei der Wohnungslosenhilfe unterscheidet man zwischen der ambulanten und der stationären Wohnungslosenhilfe. Das momentane Praktikum der Forscherin ist in einer ambulanten Beratungsstelle und deshalb wird im Folgenden auf dieses Hilfesystem eingegangen werden.

Die ambulante Wohnungslosenhilfe und somit die Beratungsstellen „haben sich seit Mitte der siebziger Jahre als zweite und wesentliche Säule des Hilfesystems herausgebildet" (Lutz & Simon, 2007, S.106). Anfänglich waren die ambulanten Hilfen häufig stationären Einrichtungen vorgelagert und haben erst seit den letzten Jahren durch ihre Eigenständigkeit an Bedeutung gewonnen. Heutzutage sind sie aus dem Hilfesystem nicht mehr weg zu denken. Sie zeichnet sich „durch ihre große Offenheit, eine breite Angebotspalette, eine klar formulierte Freiwilligkeit der Hilfe und Niedrigschwelligkeit" aus (Lutz & Simon, 2007, S.106). Durch viele Unterstützungsmöglichkeiten sowohl in materieller Hinsicht, wie Versorgung und teilweise Übernachtungsmöglichkeiten, als auch durch Beratung und Betreuung seitens des Fachpersonals mit meist sozialpädagogischer Ausbildung wird die ambulante Hilfe attraktiv (Lutz & Simon, 2007). Zudem unterscheidet sie sich durch individuelle Hilfsmöglichkeiten klar von der stationären Hilfe und sieht zudem keine an das Wohnen gebundene Kompaktlösung vor (Lutz & Simon, 2007).

Seit der Einführung des SGB XII §67 bis §69 hat die ambulante Hilfe sogar Vorrang vor stationären Maßnahmen. Diese mussten immer zusätzlich begründet werden und greifen erst dann, wenn ambulante Hilfen nicht ausreichend sind. Dadurch kommt es soweit, dass ambulante Hilfe mehr

oder weniger darüber entscheidet, ob und wann eine stationäre Hilfe erforderlich wird (Lutz & Simon, 2007).

Im Folgenden werden das Klientel, die Arbeitsschwerpunkte sowie die gesetzlichen Grundlagen der Wohnungslosenhilfe vorgestellt.

3.5.1 Klientel der Wohnungslosenhilfe

„Obdachlose“, „Nichtsesshafte“, „Alleinstehende Wohnungslose“, „Wohnungsnotfälle“, oder umgangssprachlich „Penner“, „Berber“, „Stadtstreicher“ oder im Jugendbereich „Straßenkinder“, und „Ausreißer“ gehören zur Klientel der Wohnungslosenhilfe (Bodenmüller, 1995).

Insgesamt ist das Klientel der ambulanten Wohnungslosenhilfe sehr unterschiedlich. Es reicht von Menschen, die aufgrund von Wohnungsverlust kommen oder aber sie besitzen noch genügend Ressourcen, brauchen aber in bestimmten Bereichen Unterstützung und Beratung. Häufig geraten sie aufgrund ihrer sozialen Lage, verbunden mit Niedrigeinkommen, Arbeitslosigkeit und anderen sozialen oder finanziellen Schwierigkeiten in diese Situation, die letztendlich auch zum Wohnraumverlust führen kann (Lutz & Simon, 2007).

Aber auch viele Wohnungslose, die weiterhin auf der Straße leben oder „Platte machen“[5] nehmen die Versorgungs- und Dienstleistungen der Beratungsstelle, beispielsweise den anliegenden Tagesaufenthalt des SKM Lingen, in Anspruch. Der Tagesaufenthalt bietet ihnen einen geschützten Ort zum Aufwärmen und Ausruhen. Auch die Möglichkeit zum Essen, Trinken und zur Körper- und Wäschepflege sind gegeben. „Ein großer Aufenthaltsraum, ein Wintergarten mit angeschlossener Terrasse, eine Küche, ein Badezimmer sowie ein Wäsche- und Werkkeller bieten den Besuchern ein Zuhause, in welchem Ängste vor Ausgrenzung nicht entstehen müssen“ (SKM-Katholischer Verein für soziale Dienste in Lingen e.V., 2009, S. 3).
Des Öfteren kommen auch Menschen in die Beratungsstellen, die eigentlich nicht zum Personenkreis der Wohnungslosenhilfe gehören oder Grenzfälle zu anderen Hilfesystemen sind (Lutz & Simon, 2007). In diesem Fall wird die Wohnungslosenhilfe zur Vermittlungsstelle.

3.5.2 Arbeitsschwerpunkte am Beispiel der Wohnungslosenhilfe des SKM Lingen

In der ambulanten Wohnungslosenhilfe bilden sich zwei Teilbereiche, zum einen das Basisangebot und zum anderen die Betreuung der sogenannten „Anerkannten“ nach §67 SGB XII als Arbeitsschwerpunkte heraus.

Besonders beim Basisangebot fungiert die Wohnungslosenhilfe, als Vermittlungs- bzw. Clearingstelle. Häufig sind Klienten aus dem Basisangebot später „Anerkannte“ nach §67 SGB XII. Zum Basisangebot zählen Leistungen wie Beratung und Unterstützung, Klärung des Hilfebedarfs, Vermittlung in ambulante oder stationäre Hilfen nach §67 SGB XII oder andere geeignete Hilfen,

[5] „Die „Platte" ist der Gemeinschafts- und Schlafplatz von Obdachlosen“ (Peter Udem, ohne Datum)

allgemeine Maßnahmen zur Integration sowie Kontaktpflege und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, das Bewusstsein für alleinstehende Wohnungslose und deren Probleme zu erweitern. Auch eine Kooperation mit anderen Hilfeanbietern gehört zum Basisangebot. Zudem wird geklärt, ob der Hilfesuchende zum Personenkreis der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gehört. Sollte dieses und die Tatsache bestehen, dass er dauerhaft in Lingen sesshaft werden möchte, kommt es zu einer intensiven Betreuung seitens der ambulanten Wohnungslosenhilfe des SKM Lingen e.V. (SKM- Katholischer Verein für soziale Dienste in Lingen e.V., 2009).

Bei dieser Hilfe nach §67 SGB XII wird nach individuellen Ursachen für die besonderen sozialen Schwierigkeiten geschaut und es stehen vor allem Empowernment und Ressourcenorientierung im Vordergrund. Wo liegen die Stärken des Klienten und können diese gegebenenfalls noch ausgebaut werden? Gibt es andere Eigenschaften, die es noch auszubauen gilt? Als eine wichtige Frage stellt sich immer heraus, wie sich der Klient selbst sieht, wie er empfindet und wie er seine eigene Situation beurteilt? Einen dringenden Veränderungs- und Hilfebedarf sieht der Klient häufig nicht. In Gesprächen werden dann gemeinsam individuelle Ziele unter größtmöglicher Selbstbeteiligung des Hilfesuchenden entwickelt und alternative Handlungswege aufgezeigt. Das erlernte Handlungsmuster wird in darauffolgenden Gespräche analysiert und reflektiert (SKM–Katholischer Verein für soziale Dienste in Lingen e.V., 2009).

Neben der Beratung und Unterstützung sind die Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung und Maßnahmen zur Erlangung einer Ausbildung, eines Arbeitsplatzes oder der Sicherung des Arbeitsplatzes weitere Aufgaben der Fachkräfte der ambulanten Wohnungslosenhilfe (SKM–Katholischer Verein für soziale Dienste in Lingen e.V., 2009).

Somit ist das zentrale Ziel der ambulanten Hilfe die Stabilisierung der Lebenssituation und möglichst eine Hinführung zum selbstständigen Wohnen (Lutz & Simon, 2007).

3.5.3 Gesetzliche Grundlage für junge Menschen zwischen dem 18. bis 27. Lebensjahr

Nun stellt sich die Frage, warum jungen Menschen nicht direkt nach §67 SGB XII Hilfe gegeben werden kann, wenn sie in der Wohnungslosenhilfe auftauchen? Das folgende Zitat aus dem Niedersächsischen Ministerblatt (2010) fasst die Situation sehr gut zusammen.

> Leistungsberechtigte Personen zwischen dem 18. und 27. Lebensjahr (Junge Volljährige)
> Die Leistungen der Hilfe nach den §§ 67 ff. SGB XII sind nachrangig zu den Leistungen der Jugendhilfe (…). Bei den um Hilfe ersuchenden jungen Volljährigen vor Vollendung des 21. Lebensjahres handelt es sich im Regelfall um noch unreife, aus dem Familienverband ausgeschlossene Menschen, die noch keine ihrem Alter entsprechende Persönlichkeit entwickelt haben und infolge mangelnder Konfliktlösungsstrategien noch nicht in der Lage sind, eine

realistische Lebensplanung aufzustellen und diese eigenständig umzusetzen. Diesem Personenkreis ist nach Rechtsprechung des VG Hannover vorrangig Jugendhilfe zu gewähren. Bei den jungen Volljährigen zwischen dem 21. und 27. Lebensjahr bleibt der Träger der Jugendhilfe zuständig, wenn mit der Maßnahme der Jugendhilfe vor Vollendung des 21. Lebensjahres begonnen worden ist (Fortsetzungshilfe gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 SGB VIII). Andernfalls ist ein bestehender Hilfebedarf im Rahmen der §§ 67 ff. SGB XII zu decken. Sofern bei einer oder einem jungen Volljährigen so schwerwiegende Verhaltensstörungen bestehen, dass mit Mitteln der Jugendhilfe nicht geholfen werden kann, scheidet eine Hilfe nach den §§ 67 ff. SGB XII ebenfalls aus, da im Rahmen des § 68 SGB XII keine therapeutischen Leistungen erbracht werden und diese damit erst recht nicht die adäquate Leistung darstellt (Niedersächsischen Staatskanzlei, 2010, S.293).

Kurz zusammengefasst bedeutet es, dass die Hilfen nach §§67ff SGB XII Leistungen der Jugendhilfe immer nachrangig sind. Die Träger der Jugendhilfe sind zuständig, wenn Maßnahmen vor Beendigung des 21. Lebensjahres begonnen wurden. Sollte dieses nicht der Fall sein, muss Hilfe nach §§67ff SGB XII geleistet werden, wenn keine schwerwiegenden Verhaltensstörungen vorliegen. Der §68 SGB XII sieht nämlich keine therapeutischen Maßnahmen vor.

3.6 Zusammenfassung/ Einschätzung der Situation junger Menschen

Nachdem nun alle themenrelevanten Begriffserläuterungen der Bachelorarbeit ausgearbeitet wurden, wird nun eine Einschätzung der Situation dieser jungen Menschen vorgenommen, ehe dann im nächsten Kapitel auf die Forschung zur Bearbeitung der Haupt- und Teilfragen zum Thema Hilfsangebote und Hilfebedarf der jungen Menschen innerhalb der ZBS Osnabrück eingegangen wird.

In Kapitel 2 und 3 wurde deutlich, dass zwischen Theorie und Praxis ein großer Unterschied liegt. Gesetzlich ist eigentlich alles klar geregelt und so hat die Jugendhilfe sehr viel Verantwortung. Trotzdem gibt es aus verschiedenen Gründen immer wieder Probleme bei Zuständigkeiten oder bei der Wahl von geeigneten Hilfen.

Auch wenn junge Menschen kein „neues“ Problemfeld in der Wohnungslosenhilfe sind, gibt es dennoch durch die Einführung von Hartz IV und die Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen den Kostenträgern Veränderungen. Möglicherweise ist „vor allem der Kostendruck in der Jugendhilfe ein wichtiger Faktor im Umgang mit den jungen wohnungslosen Volljährigen“ (Hessische Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe, 2010, S.15).

Wie auch in dem Fallbeispiel deutlich wurde, stehen die jungen Menschen zwischen den Stühlen, weil die Bearbeitungszeit manchmal mehrere Wochen dauert. In dieser Zeit wissen sie nicht, wie

es in Zukunft weiter gehen wird. Auch wenn Hilfen wie beispielsweise Jugendhilfe gewährt würden, wissen sie nicht, in welcher Form und welchem Umfang diese erfolgen würde.

Des Weiteren sind junge wohnungslose Menschen häufig mit der Situation und den Anforderungen der Jugendhilfe überfordert. Allein die Mitwirkungspflicht setzt den jungen Menschen, die häufig leidvolle Erfahrungen gemacht haben, zu. Es ist darauf zu achten, dass die Jugendhilfe nicht darin verfällt, nur Jugendliche, die noch über Ressourcen verfügen, in das Hilfesystem aufzunehmen (Hessische Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe, 2010).

Denn besonders junge Erwachsene mit vielfältigen Problemen benötigen ein niedrigschwelliges Angebot, welches ihnen den Zugang zur Jugendhilfe und später in ein geregeltes Leben ermöglicht. Denn Wohnungslosenhilfe ist im ersten Augenblick für die Beseitigung der Notsituation zuständig. Wie in dem Fallbeispiel konnten die beiden jungen Menschen bei uns schlafen, essen und sich in einem relativ geschützten Rahmen aufhalten. Die Rechtsgrundlagen und der weitere Hilfebedarf wurden in Form des Basisangebotes geklärt.

> Der Verweis an andere Sozialleistungsträger, wie beispielsweise für Hilfen nach § 67 SGB XII, kann die Bedarfe zwar (Dach über dem Kopf, Tagesstruktur, soziales Training, selbständige Lebensführung) abdecken, vorrangig muss jedoch auch hier eine Prüfung im Rahmen der Jugendhilfe erfolgen. Wegen der oft langen Bearbeitungszeit des Jugendhilfeträgers muss die aufnehmende Einrichtung aus wirtschaftlichen Gründen die Versorgung wegen fehlender Kostenzusage beenden oder der junge Volljährige verlässt die Einrichtung (Hessische Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe, 2010, S. 15).

Genau dieses Zitat spiegelt die Situation des Fallbeispiels wieder.

Ausnahme für die Gewährung der Hilfen nach §§67ff SGB XII gibt es, wenn keine adäquate Hilfe für junge Erwachsene nach §41 SGB VIII ortsnah zur Verfügung steht. Dann kann aufgrund der Rechtslage nach § 78 b Abs. 3 SGB VIII auf die Hilfen nach §§67ff SGB XII zurückgegriffen werden. (Hessische Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe, 2010)

Trotz dieser Ausnahme kollidieren die Systeme Jugendhilfe, Hartz IV und Wohnungslosenhilfe mit unbefriedigenden Ergebnissen. Denn wer sagt, dass die Hilfen, die nach §§67ff SGB XII gewährt werden, ausreichend für die jungen wohnungslosen Erwachsenen sind? Oder gibt es mittlerweile andere Hilfen, die gerade auf diese Klientel ausgerichtet sind?

4 FORSCHUNG ZU DEN HILFSANGEBOTEN UND DEM HILFEBEDARF

In diesem Kapitel wird Ihnen erläutert, wie bei der Forschung zum Thema Hilfsangebote und Hilfebedarf dieser 18- bis 25- jährigen jungen Menschen in der ZBS Osnabrück vorgegangen

wurde. Dazu wird noch einmal genau auf die Forschungsfragen, die in der Forschungsstrategie tabellarisch eingebaut sind, eingegangen. Im Anschluss werden die Forschungsinstrumente, der Zugang zum Forschungsfeld und die Forschungsanalyse beschrieben, ehe dann eine kurze Zusammenfassung gegeben wird.

4.1 Forschungsstrategie

Zu einer guten Forschung gehört eine Forschungsstrategie. Sie kann dem Forscher Anhaltspunkte auf gestellte Fragen geben. Wichtig dabei ist, dass auch das folgende Zitat berücksichtig wird, was ausschlaggebend für die letztendliche Qualität einer Forschung ist:

Wesentlich bei der qualitativen und quantitativen Forschung ist, „dass beide Strategien sachnotwendig mit der jeweiligen Forschungsorientierung verbunden sind und Abweichungen von den jeweiligen Strategien zu schwerwiegenden Einbußen der Qualität der Forschung führen“ (Witt, 2001).

Ziel der Forschung ist es, die Hilfsangebote, die es für obdachlose bzw. wohnungslose junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren in der ZBS Osnabrück gibt, zu erforschen. Sollte es wenig oder vielleicht gar keine Hilfsangebote geben und die ZBS Osnabrück diesem Hilfebedarf nicht gerecht werden, möchte die Forscherin eine Empfehlung in Form eines Konzeptentwurfes für den SKM Lingen vornehmen.

Welche Haupt- und Teilfragen quantitativ oder qualitativ und empirisch sind, ist in der folgenden Tabelle übersichtlich dargestellt.

Sicher ist, dass die Forschung eine Querschnittsuntersuchung ist, weil anhand der Forschungsinstrumente mehrere Informationen an einem Zeitpunkt gewonnen werden, also eine Art Momentaufnahme (Schaffer, 2002).

Hauptfragen	Qualitativ, weil	Quantitativ, weil	Empirisch, weil
Welche Hilfsangebote gibt es für obdachlose bzw. wohnungslose junge Menschen zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr in der ZBS Osnabrück?		nach Hilfsangeboten gefragt wird, die es für die angegebene Gruppe im befragten Raum gibt.	dieses durch den Fragebogen beantwortet werden kann. Außerdem kann man schon bestehende Hilfsangebote kennenlernen.

Sind die Hilfsangebote ausreichend, um dem Hilfebedarf der jungen Menschen gerecht zu werden?	hier nach der Qualität der Hilfsangebote gefragt wird. Der Forscher will wissen, ob die Hilfsangebote für obdachlose bzw. wohnungslose jungen Erwachsenen ausreichend sind, um den Hilfebedarf zu decken.		durch Recherchen der allgemeinen Situation in Deutschland herausgefunden wurde, dass die Anzahl der obdachlosen bzw. wohnungslosen jungen Menschen steigt. Nun soll durch die Forschung festgestellt werden, ob es überhaupt Hilfsangebote gibt bzw. ob dem Hilfebedarf dieser Gruppe gerecht werden kann.
Teilfragen	**Qualitativ, weil**	**Quantitativ, weil**	**Empirisch, weil**
Wie viele obdachlose bzw. wohnungslose junge Menschen gibt es im erforschten Gebiet und gibt es Zahlen und Fakten, die beweisen, dass deren Anzahl in den letzten Jahren zugenommen hat?		hier nach konkreten Fakten und Zahlen geforscht wird.	die Zahlen und Fakten aus Dokumenten der ZBS Osnabrück kommen.
Welche Bedürfnisse haben obdachlose bzw. wohnungslose junge Menschen und welche weitergehenden Hilfen benötigen sie?	hier nach dem „was“ gefragt wird. Es soll erforscht werden, inwieweit Hilfe benötigt wird.		dieser Frage in der Forschung nachgegangen wird. Dazu werden zwei obdachlose bzw. wohnungslose junge Menschen befragt.

4.2 Forschungsinstrumente

Bei der Forschung wurden verschiedene Forschungsinstrumente verwendet, um ein bestmögliches Ergebnis zu erlangen. Für die Beantwortung der Hauptfragen wurden sowohl Fragebögen an Mitarbeiter ausgegeben als auch ein Interview mit zwei Betroffenen geführt. Für die eine Teilfrage ist eine Datenforschung vorgesehen, für die andere wird das Interview mit den Betroffenen ausschlaggebend sein.

In der Feldphase der Forschung wurde ein Pretest mit dem entwickelten Fragebogen durchgeführt. Dadurch soll Problemen bei der Datenerhebung entgegen gewirkt werden. Sonst könnte es möglicherweise zu missverständlichen Fragestellungen im Fragebogen oder im Interview kommen. Würde kein Pretest durchgeführt, so müsste „unter Umständen auf die Auswertung eines Teils der Daten verzichtet werden“ (Mayring, 2002, S.148). Während bzw. nach dem Pretest des Fragebogens wurden noch einige Fragen umgestellt, gestrichen und neu hinzugefügt, damit ein gutes Ergebnis erzielt werden konnte. Auch ein problemzentriertes Interview mit einem Kollegen, der sich in die Rolle eines Betroffenen versetzt hat, wurde durchgeführt. Auch hier mussten noch kleinere Änderungen vorgenommen werden.

Die Vorgehensweise und den Umfang der nun durchgeführten Forschung wird in den folgenden drei Unterpunkten beschreiben.

4.2.1 Datenforschung

Bei der Datenforschung wird nach Statistiken und Fakten gesucht, die Informationen über die Zahl obdachloser und wohnungsloser junger Menschen innerhalb des erforschten Gebiets bringen können. Die ZBS Osnabrück sammelt jedes Jahr Zahlen der Wohnungslosen und Obdachlosen in den einzelnen Beratungsstellen. Diese Daten werden in Statistiken zusammengefasst und sind für die Mitarbeiter aller Dienststellen öffentlich. Mit Hilfe des Materials wurden Grafiken entwickelt und relevante Ergebnisse für die Forschung herausgearbeitet.

4.2.2 Fragebogen

Der Fragebogen soll helfen, die Hauptfragen zu beantworten. Wie sehen die Mitarbeiter aus den einzelnen Beratungsstellen der ZBS Osnabrück die beschriebene Problematik? Haben sie vielleicht Hilfsangebote für diese Klientel und wie sehen sie den Hilfebedarf? Damit das Ergebnis nicht verfälscht wird, ist es wichtig, nur einen Mitarbeiter aus jeder Dienststelle zu befragen, falls es wirklich ein spezielles Angebot für junge Menschen gibt. Auch Fragen zur persönlichen Einschätzung in Bezug auf den Hilfebedarf und die Hilfsangebote für diese Klientel werden im Fragebogen zu finden sein.

Die Erstellung des Fragebogens orientiert sich an den Richtlinien aus dem Buch „Empirische Sozialforschung für soziale Arbeit“ von Hanne Schaffer (2002). Es finden sich sowohl offene als

auch geschlossene Fragen wieder, damit die Qualität möglichst hoch ist (Schaffer, 2002). Ein Musterfragebogen ist im Anhang beigefügt (siehe Anlage II)

4.2.3 Fragebogen und problemzentriertes Interview

Der Fragebogen (siehe Anlage IV) und das problemzentrierte Interview sind für die Befragung zweier Betroffener, welche im Fallbeispiel beschrieben wurden, vorgesehen. Aus diesen kann man erfahren, wie der Hilfebedarf von jungen Menschen ist und wie sie die eigene Situation beurteilen. Um grundlegende Informationen von beiden Betroffenen zu erhalten, wurde der kleine Fragebogen konzipiert. Im Anschluss wurde ein problemzentriertes Interview mit beiden geführt. Das Pärchen wurde befragt, weil sie gerade in der Beratungsstelle des SKM Lingen waren und der Forscher ihre Situation aktiv begleitet hat. Außerdem waren beide in der Jugendhilfe und sie sind ein Beispiel dafür, dass der reibungslose Übergang zwischen Jugendhilfe und einem geregelten Leben gescheitert ist.

Für das Interview wurde eine angenehme Atmosphäre geschaffen, indem im Vorfeld die Absichten, der Rahmen und die Verwendung der Studie erläutert wurden. Dadurch wurde auftretendes Misstrauen bezüglich Anonymität abgebaut (Schaffer, 2002).

Das problemzentrierte Interview wurde nach den Vorgaben von Mayring (2002) „Einführung in die Qualitative Sozialforschung“ entworfen. Es ist eine offene, halbstrukturierte Befragung, in der die Betroffenen frei zu Wort kommen können. Da es auf eine bestimmte Problemstellung zentriert ist, musste der Interviewer immer wieder zu dem Ausgangspunkt zurückkommen (Mayring, 2002).

Zur Hilfe wurde ein Interviewleitfaden zusammengestellt (siehe Anlage III).

4.3 Zugang zum Forschungsfeld

Während einer zweitägigen Fachtagung der Beratungsstellen der ambulanten und stationären Wohnungslosenhilfe innerhalb der ZBS Osnabrück wurden die Fragebögen verteilt. Jeweils ein Mitarbeiter aus jeder Beratungsstelle sollte diesen ausfüllen. Im Vorfeld wurde vom Forscher der inhaltliche Umfang der Bachelorarbeit und von der vorhergehenden Forschung berichtet.

Für das problemzentrierte Interview wurden im Vorfeld zwei Betroffene ausgewählt, die befragt werden sollten, deren Geschichte der Forscher aber nicht von Anfang an mitbekommen hatte. Als dann das junge Pärchen, welches im Fallbespiel beschrieben wurde, in der Beratungsstelle auftauchte, wurde drei Tage später mit ihnen das Interview geführt. Sie waren vorher über den Sinn des Interviews aufgeklärt worden und gaben danach ihr Einverständnis.

4.4 Forschungsanalyse

Nachdem nun die Forschungsstrategie, die Forschungsinstrumente und der Zugang zum Forschungsfeld beschrieben wurden, wird nun die Forschung analysiert. Dazu werden das

Auswertungsverfahren, die Zuverlässigkeit, die externe und interne Gültigkeit, sowie die ethischen Erwägungen betrachtet.

4.4.1 Aufbereitungs- und Auswertungsverfahren

Zur groben Strukturierung der Auswertung wurde eine Tabelle für die Frage und die erhaltenen Informationen angelegt, um die Antworten übersichtlich auf zwei Seiten zu haben. Die gewonnenen Materialien werden somit, wie es in der qualitativen Inhaltsanalyse üblich ist, in Einzelteile zerlegt, damit es methodisch kontrollierbar ist. So wird der ungewollte Verlust von Daten so niedrig wie möglich gehalten (Mayring, 2002).

Zur Aufbereitung der Forschung wurden zumeist grafische Darstellungen in Form von Diagrammen verwendet. Diese wurden aus den gewonnenen Informationen eigens erstellt. Wichtig ist dabei, dass die Auswahl der Darstellungsmittel „gegenstandsangemessen und möglichst vielfältig“ ist (Mayring, 2002, S.87).

4.4.2 Gütekriterien

„Es ist ein wichtiger Standard empirischer Forschung, dass am Ende ihres Forschungsprogramms die Einschätzung der Ergebnisse anhand von Gütekriterien steht. Es werden also Maßstäbe entwickelt, an denen die Qualität der Forschungsergebnisse gemessen werden kann“ (Mayring, 2002, S.140). Darunter fällt zum einen die Zuverlässigkeit (Reliabilität) und die Gültigkeit (Validität). Beide stehen im engen Zusammenhang und so ist zu beachten, dass „Zuverlässigkeit somit eine notwendige Bedingung für die Gültigkeit“ ist (Kromrey, 2009, S.242).

Diese beiden Gütekriterien werden nun genauer definiert und hinsichtlich der Forschung ausgewertet.

4.4.2.1 Zuverlässigkeit

Unter Zuverlässigkeit versteht sich nach Esser, Klennovits & Zehnpfennig (1977) „die intertemporale, intersubjektive und interinstrumentelle Stabilität der erhaltenen Messinstrumente“ (Kromrey, 2009, S.240).

Dabei meint die <u>intertemporale</u> Stabilität folgendes: „Bei wiederholter Messung desselben Phänomens bringt das Messinstrument die gleichen Ergebnisse hervor“ (Kromrey 2009, S.240). Sollte die Befragung durch den Fragebogen in kurzer Zeit mit den gleichen Personen wiederholt werden, so würde sich eigentlich nichts verändern. Sollten jedoch andere Mitarbeiter der Beratungsstellen diesen ausfüllen, so könnte es zu Unterschieden kommen, da auch persönliche Einstellungen zum Thema erfragt wurden. Bei dem Interview mit den beiden Betroffenen würden sich vermutlich auch in kurzer Zeit einige Antworten verändern. Beispielsweise könnte sich die Vielfalt der Hilfsangebote, die sie in Anspruch genommen haben, erweitern. Aber auch bei der Frage zum Hilfebedarf könnten andere Einsichten das Ergebnis verändern. Dennoch ist die Stabilität des Messinstrumentes nicht gleich mangelhaft, wenn es Veränderungen geben sollte.

Sie könnte sogar durch die erste Befragung Anregungen zum Überdenken gegeben haben, sodass sich die Einstellung verändert hat(Kromrey, 2009).

Intersubjektive Stabilität heißt: „Wenn verschiedene Personen dasselbe Phänomen mit Hilfe desselben Instrumentes messen, dann erzielen sie das gleiche Ergebnis“ (Kromrey, 2009, S.240). Der Fragebogen ist vom Forscher unabhängig und zeigt somit die Objektivität des Messinstrumentes. Beim Interview mit den Betroffenen sieht dieser Punkt der Stabilität etwas anders aus. Zum einen wurden während des Gespräches trotz des Leitfadens immer wieder Zusatzfragen gestellt, um mehr Informationen zu bekommen. Zum anderen war eine gewisse Beziehung zu den Personen im Vorfeld aufgebaut. Sie würden bei einer anderen Person vielleicht offener oder zurückhaltender sein. Genau diese Problematik mit den auftauchenden Schwierigkeiten wird auch im Buch „Empirische Sozialforschung“ beschrieben (Kromrey, 2009).

Als dritter Aspekt ist die interinstrumentelle Stabilität zu nennen. Sie verweist darauf, „dass die gleiche Merkmalsdimension durchaus mit Hilfe unterschiedlicher Instrumente gemessen werden kann“ (Kromrey, 2009, S.240). Dieser Aspekt wird im Buch direkt widerlegt, denn „unterschiedliche Messinstrumente bilden im allgemeinen nicht genau den gleichen Ausschnitt der Realität ab, sondern erfassen mehr oder weniger unterschiedliche Aspekte desselben Sachverhaltes“ (Kromrey, 2009, S.240). Somit ist diese Stabilität auch bei der Forschung nicht konkret gegeben.

Bezogen auf die Sozialforschung lässt sich festhalten, dass nicht wie beispielsweise bei Waagen anhand von Eich- Gewichten bestimmt werden kann, welches Messinstrument „zuverlässiger“ ist. Dafür ist es zu schwer, einwandfreie „Vergleichsgrößen“ für Testsituationen zu konstruieren (Kromrey, 2009).

4.4.2.2 Externe und interne Gültigkeit

Nachdem gerade die Abhängigkeitsgröße „Zuverlässigkeit“ geklärt wurde, werden nun die Gültigkeiten der Forschung geprüft. „Externe und interne Validität befinden sich in einem Spannungsverhältnis, bei dem Bemühungen um eine möglichst hohe interne Validität den Grad der externen Gültigkeit beeinflussen“ (Otto, 2006, S.10).

„Mit interner Validität ist die Eindeutigkeit gemeint, mit der ein Untersuchungsergebnis inhaltlich auf die Hypothese bezogen werden kann“ (Bortz & Döring, 2006, S. 33). Bei der Forschung spiegelt das Forschungsergebnis also die interne Gültigkeit wieder.

„Unter externer Validität versteht man die Generalisierbarkeit der Ergebnisse einer Untersuchung auf andere Personen, Objekte, Situationen und/oder Zeitpunkte“ (Bortz & Döring, 2006, S. 33). Bei der gleichen Forschung mit gleichen Fragebögen würde in einem anderen Bereich der ZBS Oldenburg vermutlich ein ähnliches, aber doch anderes Ergebnis herauskommen.

4.4.3 Ethische Erwägung

Unter Ethik versteht man „die Normen und die Grundsätze, nach denen die Menschen handeln (sollen), damit eine Gemeinschaft oder Gesellschaft funktioniert“ (Farlex, 2011).

Sowohl der Fragebogen als auch das Interview sind auf freiwilliger Basis beatwortet worden. Außerdem wurde stark auf Anonymität geachtet, die Befragten wurden alle als gleichberechtigte Personen gesehen und jede Antwort wurde aktiv in der Forschung beachtet.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse und die anonyme Darstellung der Situation der Befragten wurden genehmigt.

Die Absicht des Forschers ist es nicht, Kritik an den befragten Beratungsstellen oder auch der Jugendhilfe vorzunehmen, sondern die Hilfsangebote und den Hilfebedarf der jungen Menschen zu ermitteln. Sollte sich dabei herausstellen, dass sie unzureichend sind und auch die ZBS Osnabrück dem Hilfebedarf nicht gerecht wird, wird ein Konzept entwickelt, welches dieser Problematik entgegen wirken kann.

4.5 Zusammenfassung

Nachdem die Vorgehensweise der Forschung unter Berücksichtigung vieler Kriterien analysiert wurde, werden im nächsten Kapitel die Auswertung der Forschung vorgenommen und die Ergebnisse herausgearbeitet. Die drei verschiedenen Forschungsinstrumente wurden für die Beantwortung der Haupt- und Teilfragen gewählt und ebenso wurde die Forschung kritisch analysiert.

5 AUSWERTUNG UND ERGEBNIS DER FORSCHUNG

In diesem Kapitel wird die Auswertung der Forschung bezogen auf die Haupt-und Teilfragen präsentiert. Die dabei gewonnenen Ergebnisse werden in einer übersichtlichen grafischen Darstellung gezeigt. Zur Untermauerung der Ergebnisse wurde relevante Literatur hinzugezogen.

5.1 Auswertung der Teilfragen

Zuerst werden die Teilfragen ausgewertet und mit den daraus resultierenden Ergebnissen belegt.

5.1.1 Teilfrage 1

Wie viele wohnungslose und obdachlose junge Menschen gibt es im erforschten Gebiet und gibt es Zahlen und Fakten, die beweisen, dass deren Anzahl in den letzten Jahren zugenommen hat?

Grundlage dieser Datenforschung ist eine Statistik der ZBS Osnabrück der Jahre 2002 bis 2009. Im Hartz IV Gesetz wird von jungen Menschen gesprochen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, also der Tag zwischen dem 24. und 25. Geburtstag entscheidend ist. Deshalb sieht die Statistik eine Alterspanne von 18 bis 24 Jahren vor. In drei eigenständig erstellten Diagrammen soll die Fragestellung durch die zahlenmäßige Erhebung verdeutlicht werden.

Die Abbildung I zeigt die absoluten Zahlen der obdachlosen und wohnungslosen jungen Menschen im Vergleich zu allen übrigen Wohnungslosen, damit man einen Gesamtüberblick über die Anzahl dieser Klientel hat und ihre Größenordnung einschätzen kann.

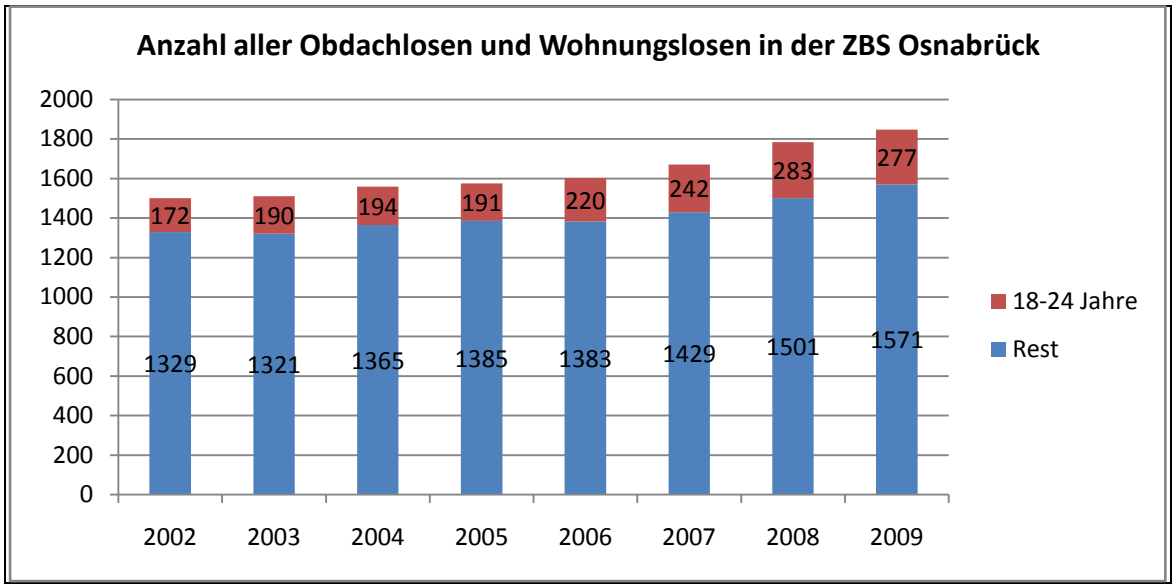

Abbildung I (ZBS Osnabrück, 2010)

Die Zahlen zeigen, dass die Gesamtzahl aller Wohnungslosen und Obdachlosen von 2002 bis 2009 kontinuierlich angestiegen ist, insgesamt um circa 23%. Gleichzeitig hat auch die Zahl der wohnungslosen und obdachlosen jungen Menschen von Jahr zu Jahr zugenommen, insgesamt um 105 Personen, was einem Anstieg von 61% entspricht. Zum Vergleich ist die Zahl aller übrigen Wohnungslosen und Obdachlosen nur um 18% angestiegen.

Das folgende Diagramm zeigt die jährlichen Anteile der jungen Wohnungs- und Obdachlosen prozentual an der Gesamtzahl aller Wohnungs- und Obdachlosen.

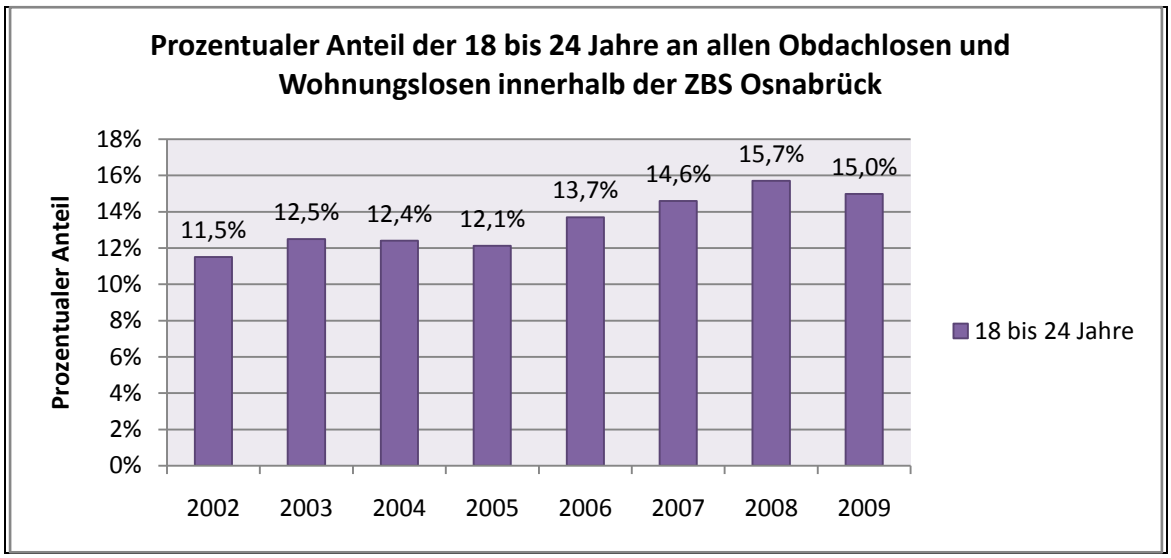

Abbildung II (ZBS Osnabrück, 2010)

Der in Abbildung I schon erkennbare Trend wird hierdurch noch einmal verdeutlicht. Der Anteil der jungen Menschen ist im gleichen Zeitraum relativ gleichmäßig angestiegen, wobei eine erhöhte Steigerung ab dem Jahr 2006 erkennbar ist.

Aus den vorliegenden Daten ist noch ein weiteres aussagekräftiges Diagramm entstanden, dass die Entwicklung der Anzahl der Wohnungslosen und Obdachlosen zeigt, aufgeteilt in zwei Altersgruppen, 18 bis 19 Jahre und 20 bis 24 Jahre.

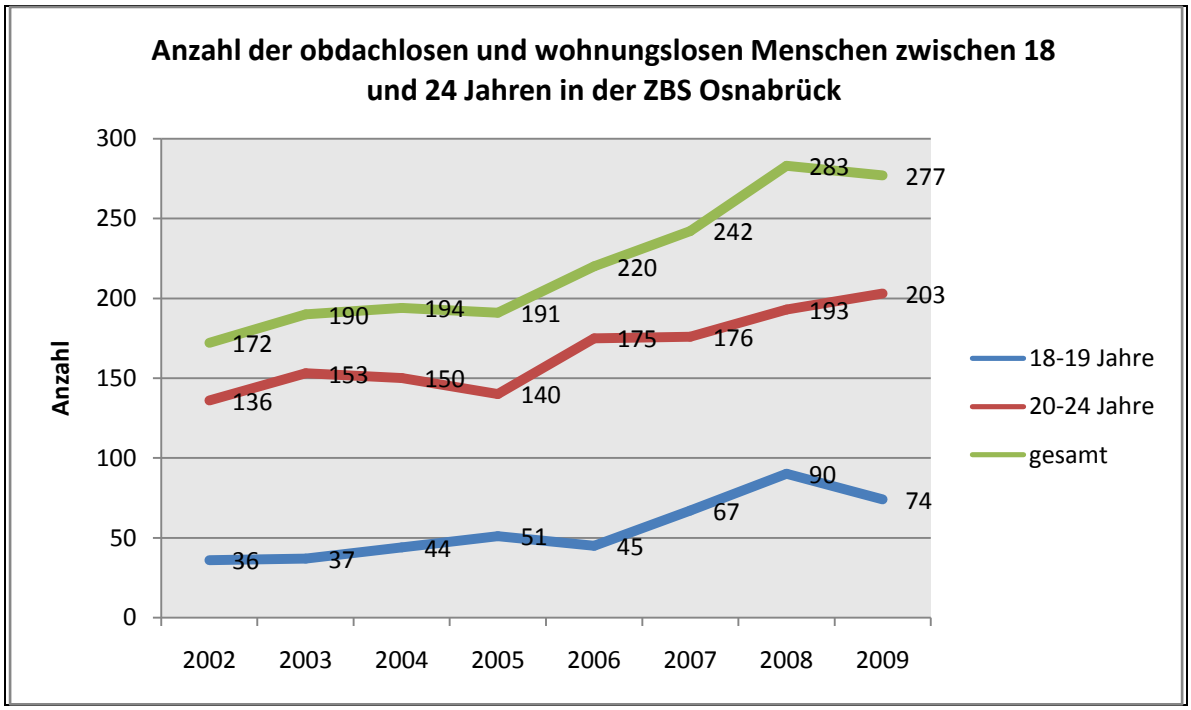

Abbildung III (ZBS Osnabrück, 2010)

Deutlich auffallend ist der sehr starke Anstieg der Gruppe der 18- bis 19- Jährigen, deren Zahl sich vor allem ab 2006 fast verdoppelt hat. Die Zahl der 20- bis 24- Jährigen ist auch deutlich größer geworden, wobei dort der Anstieg schon nach 2005 erkennbar ist.

Die Auswertung der Daten führt zu dem Ergebnis, dass die Zahl der wohnungslosen und obdachlosen jungen Menschen in den letzten acht Jahren deutlich angestiegen ist, dass ihr Anteil an allen Wohnungs- und Obdachlosen größer geworden ist und jetzt etwa ein Sechstel beträgt. Dabei zeigt sich vor allem ein erhöhter Anstieg ab den Jahren 2005 und 2006. Welche Gründe mag es dafür geben?

2005 kam es, wie in den „Themenrelevanten Begriffserläuterungen“ beschrieben, zur Einführung der neuen Hartz IV Gesetze im SGB II. Zuerst sahen viele Menschen Hartz IV als die Lösung, in eine eigene Wohnung zu ziehen und diese bezahlt zu bekommen. Dieses lässt den minimalen Rückgang der Zahlen von 2004 auf 2005 erklären (Abbildung III). Am 1. August 2006 kam es zur Wende; denn „die Kosten für Hartz IV lagen im 1. Quartal 2006 deutlich höher als im Vorjahr. Die

Bundesregierung hat daraufhin die Regeln für den Bezug des ALG II (Arbeitslosengeldes II) verschärft“ (Verein für soziales Leben e.V., 2008). Als besondere Sanktion für die jungen Hartz IV-Empfänger wurde Folgendes geregelt:

> Für die unter 25- Jährigen (U25) fällt bei wiederholter Pflichtverletzung das ALGII, Arbeitslosengeld II, vollständig weg. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung können in diesem Fall - d.h. im Ermessen der Behörde- erbracht werden, falls der Hilfebedürftige sich nachträglich bereit erklärt, seinen Pflichten nachzukommen. Die Erbringung von Sachleistungen steht im Ermessen der Behörde. Die Dauer der Absenkung kann gem. § 31 Abs. 6 Satz 3 SGB II von drei Monaten auf sechs Wochen verkürzt werden (Verein für soziales Leben e.V., 2008).

5.1.2 Teilfrage 2

Welche Bedürfnisse haben obdachlose bzw. wohnungslose junge Menschen und welche weitergehenden Hilfen benötigen sie?

Zur Beantwortung dieser Frage wurde mit den zwei jungen Menschen aus dem Fallbeispiel ein problemzentriertes Interview mit einem zusätzlichen Fragebogen durchgeführt.

Auch wenn die beiden befragten Klienten in vorherigen Gesprächen häufig gesagt haben, dass sie keine Hilfe brauchen und gut allein zurecht kommen würden, waren sie während des Interviews ehrlich und gestanden sich ein, dass sie in vielen Bereichen doch eine intensivere Betreuung benötigen. Es sind Betreuungen, die die Wohnungslosenhilfe in Form der Basishilfe nicht leisten kann. Eine andere Form der Hilfe, wie beispielsweise nach §§67ff SGB XII, kommt vorerst wegen der bereits erwähnten vorrangigen Jugendhilfe nicht in Betracht.

Als besonderen Bedarf an Hilfe gab Svenja Bereiche wie

- Finanzen,
- lebenspraktische Hilfen,
- Behördengänge; Antragstellungen und
- Wohnungssuche

an, in denen sie intensivere Betreuung benötigen würde.

Florian gestand sich ein, in Bereichen wie

- Finanzen und
- lebenspraktische Hilfen

auf Unterstützung angewiesen zu sein.

Innerhalb des Gespräches hatte die Forscherin das Gefühl, dass ihnen die Situation nicht allzu schwer fällt. Eine Frage zur Beurteilung ihrer Situation war deshalb ebenfalls Bestandteil des

Interviews. Die Betroffenen beschrieben die Situation zwar als unangenehm nicht zu wissen, wie es weiter geht, aber es ginge ihnen gut. Zum einen geben sie sich gegenseitig Unterstützung und es gibt viel weniger Stress als zu Hause in der Familie. In der Zeit, als sie in der Übernachtungsstelle waren, gab es für sie wenig Regeln und genau diese Situation genossen sie.

Die Wohnungslosenhilfe hatte für sie durch das Basisangebot ein niedrigschwelliges Angebot, was sie bewältigen konnten, auch wenn es von der Intensität für längerfristige Betreuung nicht ausreichte. Für den Moment brachte es ihnen aber Erleichterung und ein wenig Sicherheit. Zudem machte allein die Befragung von zwei Personen deutlich, dass jeder junge Mensch individuelle Hilfe und Unterstützung benötigt. Vor allem die lebenspraktischen Hilfen und das Thema Finanzen sind ein Punkt, der häufig Probleme bereitet und in dem Unterstützung gegeben werden muss. Dieses Ergebnis lässt sich wieder auf viele Betroffene übertragen. So habe ich schon unter 3.2. beschrieben, dass die Persönlichkeitsentwicklung bei Betroffenen nicht ausgereift ist. Die Beurteilungsmerkmale für diese Entwicklung sind unter anderem der Grad der Eigenständigkeit, der Stand der schulischen bzw. beruflichen Ausbildung, die Beziehungen zur sozialen Umwelt und die Fähigkeit zur Bewältigung alltäglicher Anforderungen (Hessische Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe, 2010).

Deshalb lässt sich festhalten, dass junge Menschen neben den Grundbedürfnissen viel individuelle Unterstützung benötigen.

5.2 Auswertung der Hauptfragen

Zur Beantwortung dieser beiden Fragen wurde ein Fragebogen erstellt und während einer Tagung an jeweils einen Mitarbeiter der Dienststellen innerhalb der ZBS Osnabrück ausgeteilt. Es wurde eine Rücklaufquote von hundert Prozent erzielt, also zwölf Fragebögen. Die Dienststellen sind dabei verschiedenen Trägern[6] zugeordnet (z.B. SKM, SKF/M, Diakonie, Caritas etc.). Alle Befragten gelten als Fachpersonal[7], da sie als Sozialpädagogen oder Sozialarbeiter tätig sind. Außerdem wurden bei der Auswertung Antworten aus dem Interview bzw. dem Fragebogen hinzugezogen.

5.2.1 Hauptfrage 1

Welche Hilfsangebote gibt es für wohnungslose und obdachlose junge Menschen zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr in der ZBS Osnabrück?

Grundlage für die Beantwortung dieser Frage ist der Fragebogen, den die Mitarbeiter der einzelnen Dienststellen ausgefüllt haben. Das folgende Diagramm zeigt die Angebote der einzelnen Dienststellen, die sie für die Klientel der Wohnungslosenhilfe im Allgemeinen vorhalten.

[6] Ergebnis der Forschung
[7] Ergebnis der Forschung

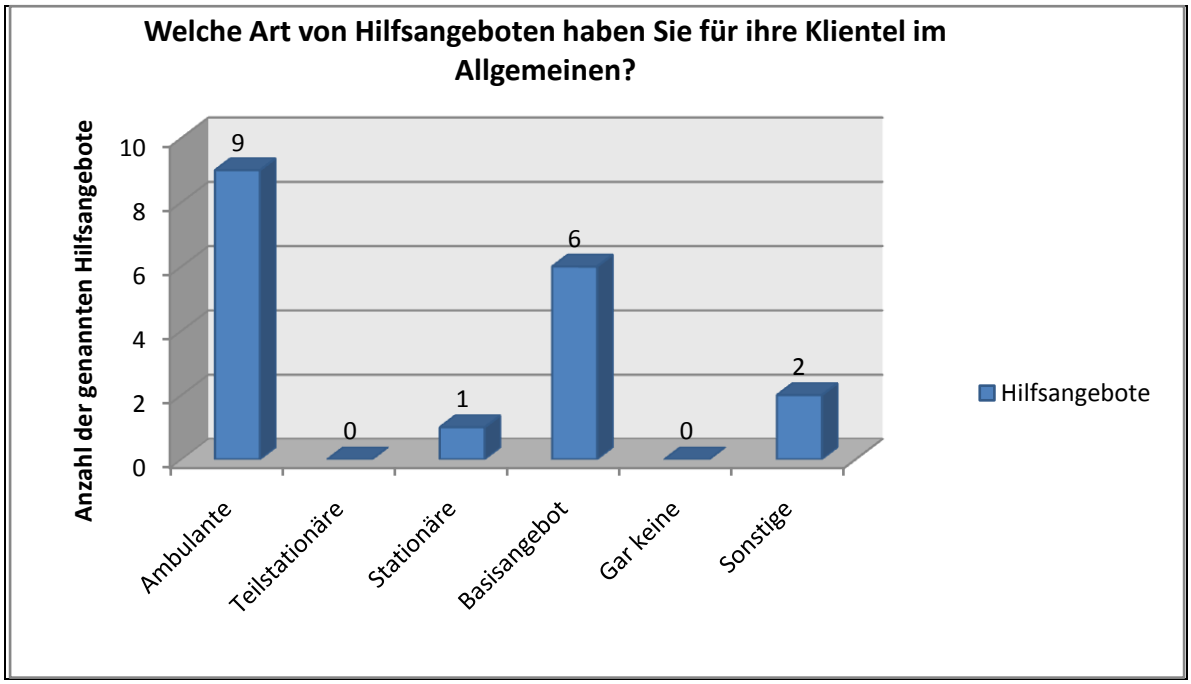

Abbildung IV

Das Diagramm zeigt, dass 75% der befragten Dienststellen eine ambulante Hilfe, 50% ein zusätzliches Basisangebot (siehe 3.5.2) für ihre Klientel bereit stellen. Es gibt aber nur ein einziges stationäres Angebot.

Innerhalb der genannten Hilfsangebote werden momentan auch die 18- bis 25- Jährigen betreut.

Das nächste Diagramm zeigt, ob es spezielle Angebote für 18- bis 25- jährige wohnungslose und obdachlose junge Menschen gibt, die die Dienststellen neben dem normalen Angebot haben.

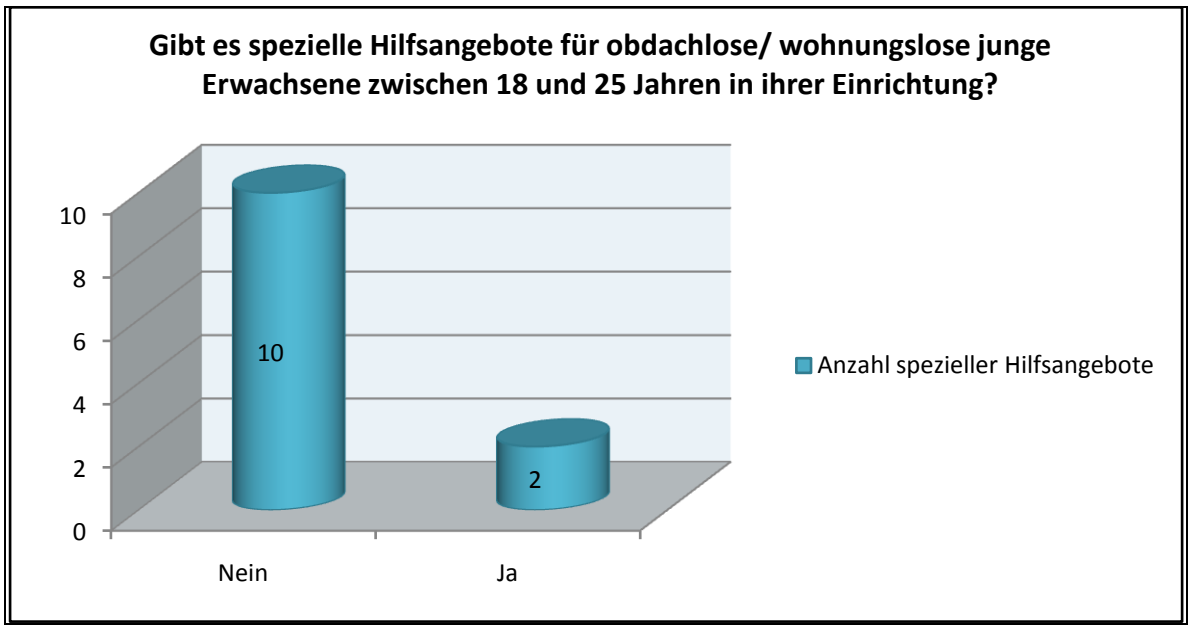

Abbildung V

Die Auswertung zeigt, dass es innerhalb der ZBS Osnabrück nur zwei spezielle Angebote für junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren gibt. Es gibt an einem Standort eine Wohngruppe, die an die ambulante Wohnungslosenhilfe und den dazugehörigen Tagesaufenthalt angeschlossen ist. Diese Gruppe mit sechs Plätzen gibt es schon seit mehreren Jahren und ist für junge Menschen zwischen dem 18. und 27. Lebensjahr. An einem anderen Standort wurde vor kurzem ein Projekt „Betreutes Wohnen“ eingerichtet. Hier kooperieren verschiedene Einrichtungen wie Caritas und Jugendförderwerk miteinander. Ein weiteres Projekt ist bei einer dritten Dienststelle in Vorbereitung.

Ansonsten werden momentan das Basisangebot oder andere Angebote innerhalb der Beratungsstellen für die Betreuung der jungen Menschen genutzt.

5.2.2 Hauptfrage 2

Sind die Hilfsangebote genügend, um dem Hilfebedarf der jungen Menschen gerecht zu werden?

Diese Frage wird mit Hilfe der grafischen Auswertung des Fragebogens der Mitarbeiter beantwortet. Zusätzlich wird im Text die Beurteilung und somit das Ergebnis der beiden befragten Klienten mit einfließen.

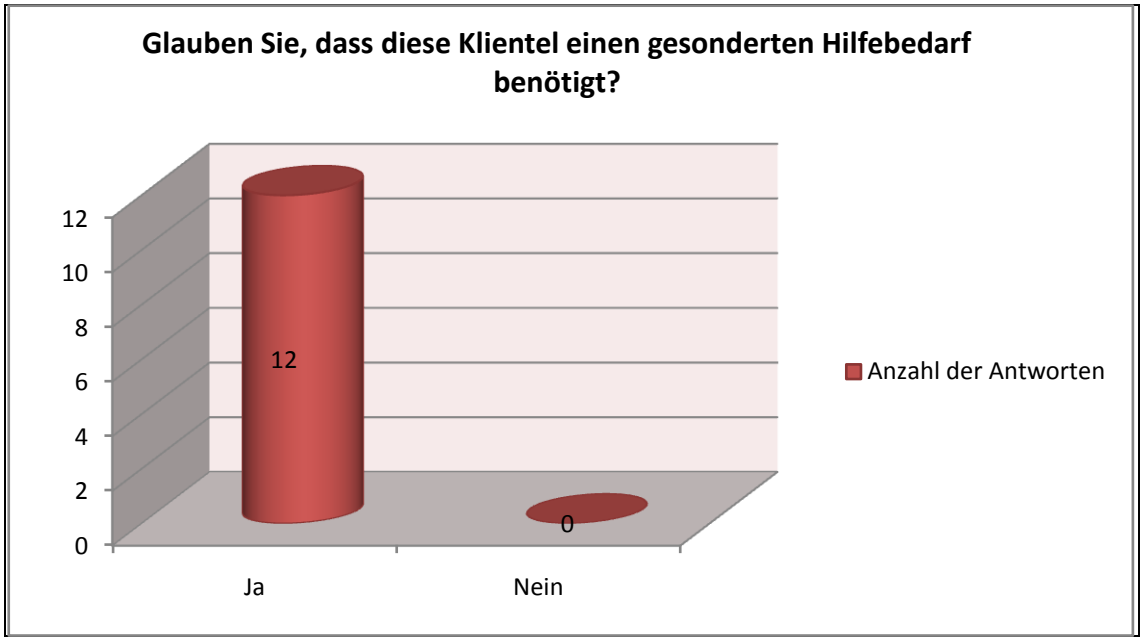

Abbildung VI

Das Diagramm zeigt eine eindeutige Stellungnahme aller Befragten, die der Meinung sind, dass ein gesonderter Hilfebedarf für die obdachlosen und wohnungslosen jungen Menschen unbedingt benötigt wird. Die Betreuung und Beratung, wie sie zurzeit in den Dienststellen angeboten werden kann, wird als nicht ausreichend empfunden.

Das folgende Diagramm stellt deshalb die Beurteilung des momentanen Hilfsangebotes für diese Klientel dar.

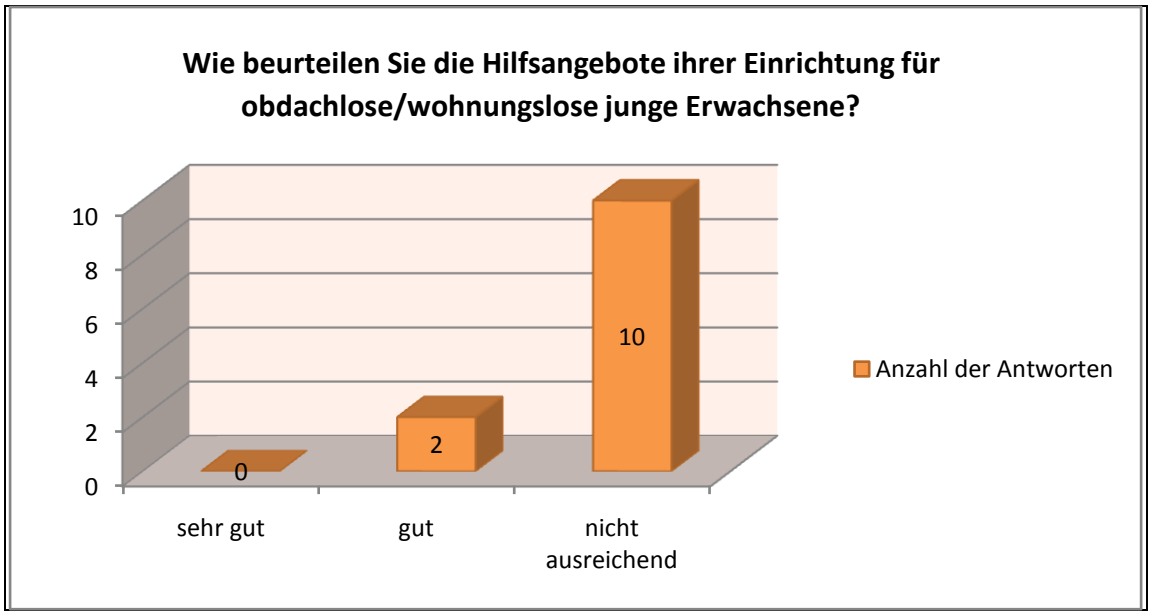

Abbildung VII

Auch hier ist die Auswertung eindeutig. Ausschließlich die beiden Dienststellen mit einem speziellen Angebot bewerten die Hilfsangebote als „gut“, alle anderen als „nicht ausreichend“. Das zeigt wiederum, dass man momentan dem Hilfebedarf nicht gerecht werden kann.

Dass die beiden Befragten aus dem Fallbeispiel die Hilfsangebote mit gut bewertet haben, mag an der individuellen Situation der beiden gelegen haben. Bei ihnen darf man nicht vergessen, dass sie auch die positiven Seiten am Leben auf der Straße sehen. „Frei zu sein von Demütigungen und unverständlichen Regeln und Verpflichtungen, genießen die Betroffenen ebenso wie die Möglichkeit, sich kostenlos mit Gleichaltrigen zu treffen und gemeinsam Spaß und Abenteuer zu erleben“(Flick & Röhnsch, 2009, S.50). Für sie ist es kurzfristig Entlastung, die ein relativ gutes Gefühl auslöst. Aber die beiden Befragten haben letztlich ja doch deutlich gemacht, dass sie in bestimmten Bereichen eine intensivere Betreuung benötigen, sonst würde auch ein Leben in einer eigenen Wohnung zum Scheitern verurteilt sein. So beurteilen sie das Angebot als gut, weil sie ein Dach über dem Kopf haben. Außerdem haben die beiden gelernt zu fragen, denn dann sind alle Menschen ihrer Meinung nach in irgendeiner Weise hilfsbereit. Die Hemmungen zu überwinden sei für sie jedoch immer wieder eine große Herausforderung.

Dennoch lässt sich als Ergebnis dieser Frage festhalten, dass die Hilfsangebote nicht genügend sind, um dem Hilfebedarf der jungen Menschen gerecht zu werden.

5.3 Zusammenfassung

Aufgrund dieser doch wenigen Hilfsangebote innerhalb eines recht großen Bereiches der ZBS Osnabrück (Anlage I) lässt sich zusammenfassend festhalten, dass die Angebote sowohl qualitativ als auch quantitativ nicht ausreichend sind, um den Hilfebedarf adäquat zu decken. Die Zahl der obdachlosen und wohnungslosen jungen Menschen ist in den letzten Jahren gestiegen. Durch angepasste Hilfsangebote, die sich örtlich gesehen genau wie die Wohnungslosenhilfe in unregelmäßigen Abständen befinden würden, kann man diesen erforderlichen Hilfebedarf ermöglichen und somit der steigenden Zahl obdachloser und wohnungsloser junger Menschen entgegen wirken.

Weitere Recherchen haben ergeben, dass es schon einige solcher spezieller Angebote innerhalb von Deutschland gibt. Als Beispiel ist die Kinderwerkstatt Bockenheim e.V. zu nennen, die ein betreutes Wohnen für junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren im Raum Frankfurt am Main vorhält. In diesem Fall haben das Jugend- und Sozialamt kooperiert, um den jungen Menschen „Hilfe zur Selbsthilfe“ durch individuelle Unterstützung zu geben (Kinderwerkstatt Bockenheim e.V., ohne Datum).

6 FAZIT

Durch die Bachelorarbeit konnte sehr viel über das Tetralemma der jungen Menschen zwischen Jugendhilfe, Hartz IV und Wohnungslosenhilfe erfahren werden. Sowohl die Praxis in Form des Fallbeispiels als auch die theoretische Sicht haben viele neue Erkenntnisse gebracht. Momentan kollidieren die Systeme Jugendhilfe, Hartz IV und Wohnungslosenhilfe mit unbefriedigenden Ergebnissen, so wie es die Einschätzung unter 3.6 verdeutlicht hat.

In diesem vorletzten Kapitel wird das Fazit aus der Bachelorarbeit gezogen. Es wird in die Punkte Schlussfolgerung bezogen auf die Haupt- und Teilfragen, Empfehlung, Stärken und Schwächen und persönliches Fazit der Forscherin unterteilt sein.

6.1 Schlussfolgerung bezogen auf Haupt- und Teilfragen

Die Forschungen in dieser Arbeit haben im Grunde genommen kein überraschendes Ergebnis gebracht; denn die Vermutung, dass die Anzahl wohnungs- und obdachloser junger Menschen zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr in den letzten Jahren zugenommen hat, wurde in der Auswertung der Statistik bewiesen. Gleichzeitig steht dazu im eigentlichen Widerspruch, dass ein grundlegendes Hilfsangebot vorgehalten wird, dass aber einem gestiegenen bzw. gesonderten Hilfebedarf nicht genügen kann. Mit zwei speziellen Hilfsangeboten kann man innerhalb der ZBS Osnabrück den Hilfebedarf also noch nicht adäquat decken.

6.2 Empfehlung

Eine Empfehlung aus Sicht der Forscherin werden Sie im Anschluss an dieses Fazit finden. Sie ist aus Wünschen, Anregungen und der persönlichen Einstellung der Forscherin zu diesem Thema entstanden. Der Forscherin war es in der Bachelorarbeit sehr wichtig, auch eine Empfehlung an das Hilfesystem zu geben. Sie möchte, dass sich im Bezug auf diese Klientel entscheidend etwas ändert. Für die Rahmenbedingungen sind Träger, Einrichtungen, Gesetze, Mitarbeiter etc. zuständig und für die Mitarbeit und Veränderung, die daraus resultieren könnte, übernehmen auch die Klienten einen großen Teil an Verantwortung.

6.3 Stärken und Schwächen

Nun möchte die Forscherin reflektierend auf ihre Forschung und die Studie blicken, um die Stärken und Schwächen kritisch betrachten zu können. Zum einem war es sehr schwer, aktuelle Literatur in Form von Büchern zu diesem doch sehr aktuellen Thema zu finden. Daher kamen viele Informationen aus Dokumenten und Berichten, die im Internet veröffentlicht sind. Durch die kurze Forschung hat die Forscherin alle für die Bearbeitung der Bachelorarbeit relevanten Informationen bekommen, sodass sie hierauf sehr positiv zurückblicken kann. Im Nachhinein hätte sie allerdings noch drei Klienten mehr befragen sollen, einen, der zurzeit in einem speziellen Hilfsangebot ist, einen anderen, der auf seine Zeit als junger Obdachloser zurückblickt und einen, der Hilfen nach §§67ff SGB XII bekommt, weil er vorher keine Jugendhilfe hatte. Dann hätte die Forscherin verschiedene Perspektiven erhalten, um noch differenzierter auf den Hilfebedarf schauen zu können. Besonders bei dem dritten Befragten wäre interessant, ob die Hilfen nach §§67ff SGB XII ausreichend gewesen sind oder ob er seiner Meinung nach eine intensivere Betreuung benötigt hätte.

6.4 Persönliches Fazit

Insgesamt bin ich als Forscherin und Verfasserin der Bachelorarbeit sehr zufrieden. Vor allem die Erfahrungen, die ich durch diese intensive Auseinandersetzung mit dem Thema gemacht habe stehen im guten Gleichgewicht zu dem doch intensiven Arbeitsaufwand. Ich hoffe, Ihre Erwartungen als Leser erfüllt zu haben und möchte nun in der folgenden Forderung bzw. Empfehlung an das Hilfesystem eine Möglichkeit aufzeigen, das Hilfsangebot zu erweitern. Meine Hoffnung ist, dass sich die Situation der jungen Menschen in Deutschland, aber besonders in meinem momentanen Arbeitsraum im Emsland und somit im Raum der ZBS Osnabrück verbessert.

7 EMPFEHLUNG AN DAS HILFESYSTEM IN FORM EINES KONZEPTENTWURFS FÜR DEN SKM LINGEN

Durch die Fragebogen gab es weitere Anregungen über Wünsche von Mitarbeitern[8]. Mehrfach gewünscht wurde die Abschaffung der 100% Kürzungen, eine bessere Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, betreutes oder stationäres Wohnen, weil der erhöhte Betreuungsbedarf und die Beziehungsarbeit bei jungen Menschen den Schlüssel für alle Erfolge darstellt. Auch ein Jugendfallmanagement, in dem mehr auf Fördern statt Fordern Wert gelegt wird, ist ein Wunsch an das Hilfesystem. Aus der Befragung wurden einige weitere Wünsche genannt, die hier unkommentiert aufgelistet sind.

- Fachberatung
- gesonderte Unterbringungsmöglichkeiten
- höherer Stellenschlüssel
- mehr Fortbildungen
- höheres Budget
- Einzelwohnungen
- bessere Ausstattung von schon vorhandenen Wohngruppen
- niedrigschwellige Maßnahmen
- nachhaltige Betreuung
- starke Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Agentur für Arbeit und Wohnungslosenhilfe
- feste Ansprechpartner für junge Menschen
- Neustrukturierung des Hilfesystems
- kleine überschaubare Rahmen mit Arbeits-und Beschäftigungsangeboten
- spezielle Gruppenangebote
- spezielle Suchtangebote
- Freizeitausgleich mit Sportprogrammen
- Bildungsarbeit

Als Resümee aus den Ergebnissen der Forschung und den Forderungen an den Hilfebedarf kann es nur eine Antwort geben: Das Hilfsangebot in der ZBS sollte für die wohnungslosen und obdachlosen jungen Menschen deutlich ausgebaut werden. Dazu hat die Forscherin ein Konzept entwickelt, dessen ausführlicher Entwurf sich wegen der Übersichtlichkeit im Anhang befindet (Anlage V). Das Konzept sieht eine Wohngruppe mit sechs Plätzen vor, die von der betroffenen Institution mit dem Ziel betreut wird, die jungen Menschen zu fördern und zu fordern, ihnen Hilfen in alltäglichen Lebenssituationen zu geben, damit sie später in ein eigenverantwortliches und eigenständiges Leben eintreten können.

[8] Ergebnis der Forschung

LITERATURVERZEICHNIS

Bücher

Bodenmüller, M (1995). Auf *der Straße leben: Mädchen und junge Frauen ohne Wohnung*. Münster: Lit Verlag.

Bodenmüller, M. & Piepel, G. (2003*). Streetwork und Überlebenshilfen: Entwicklungsprozesse von Jugendlichen aus Straßenszenen*. Weinheim Berlin und Basel: Beltz Verlagsgruppe.

Bortz, J. & Döring, N (2006). *Forschungsmethoden und Evaluation für Human und Sozialwissenschaftler* [4.überarbeitete Auflage]. Heidelberg: Springer Verlag.

Kromrey, H. (2009). *Empirische Sozialforschung* [12.überarbeitete Auflage]. Stuttgart: Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft.

Mayring, P. (2002). *Einführung in die Qualitative Sozialforschung*[5.überarbeitete Auflage]. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Meier- Gantenbein, K. F. & Späth, T. (2006). *Handbuch Bildung, Training und Beratung: Zehn Konzepte der professionellen Erwachsenenbildung.* Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Otto, M. (2006). *Untersuchung der Validität des Erhebungsinstrumentes SaMon: Über die Validität eines Fragebogens: Diplomarbeit*. Norderstedt: GRIN Verlag.

Schaffer, H. (2002). *Empirische Sozialforschung für die Soziale Arbeit: Die Einführung.* Freiburg im Breisgau: Lambertus- Verlag.

Stascheit, U. (2007). *Gesetze für Sozialberufe* [15. überarbeitete Auflage]. Baden- Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Zeitschriften und Zeitungen

Flick, U. & Röhnsch, G. (2009). Jugendobdachlosigkeit. *Sozial Extra 5/6 `09*, S. 49-52.

Niedersächsische Staatskanzlei (2010). *Niedersächsisches Ministerblatt Nr. 9 März 2010*, S. 279-310.

elektronische Artikel

Bundesagentur für Arbeit (2011). SGB II Grundsicherung für Arbeitssuchende [elektronische Version]. Erlangt am 25. Januar 2011 über http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Merkblatt-Sammlung/SGB-II-Merkblatt-Alg-II.pdf

Landschaftsverband Rheinland (2002). Mitwirkungspflicht bei der Jugendhilfe [elektronische Version]. Erlangt am 24. Januar 2011 über http://www.lvr.de/app/resources/empf41.pdf

Witt, H. (2001). Forschungsstrategien bei quantitativer und qualitativer Sozialforschung. [elektronische Version]. Erlangt am 16. Mai 2010 über http://www.allgemeinmedizin.med.uni-goettingen.de/literatur/qual/qualquantforschungsstrategien.pdf

Zentrale Beratungsstelle (2009). Sach- und Jahresbericht 2008: Zentrale Beratungsstelle Osnabrück [elektronische Version]. Erlangt am 1. Februar 2011 über http://www.dicvosnabrueck.caritas.de/aspe_shared/form/download.asp?nr=250659&form_typ=115&acid=5066239F36F646F8928360D552E202BAA345&ag_id=6257

Veröffentlichter Bericht einer Einrichtung/ Organisation & interner Bericht

Hessische Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe (2010). Empfehlung zur Durchsetzung des Anspruchs auf Hilfe für wohnungslose junge Volljährige nach § 41 SGB VIII. Hessen in Kassel: Druckerei des LWV.

SKM– Katholischer Verein für soziale Dienste in Lingen e.V. (2009). Ambulante Wohnungslosenhilfe: Tätigkeitsbericht 2009 [interner Bericht]. SKM Lingen

SKM– Katholischer Verein für soziale Dienste in Lingen e.V. (2009). Tagesaufenthalt Tätigkeitsbericht 2009 [interner Bericht]. SKM Lingen.

ZBS Osnabrück (2010). Daten zu Obdachlosenzahlen [interner Bericht]. ZBS Osnabrück

Internet

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005). *Kinder- und Jugendhilfegesetz* [online]. Abrufbar über: http://www.bmfsfj.de/Publikationen/kjhg/2-Was-ist-jugendhilfe/2-1-1-des-kinder-und-jugendhilfegesetzes-kjhg.html [2011, 23. Januar]

Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V. (ohne Datum). *Definition ZBS Niedersachsen Regionalvertretung Osnabrück* [online]. Abrufbar über: http://www.caritas-os.de/7322.html [2010, 7. April]

Copyright Woxikon (2006-2007). *Definition Obdachlos* [online].
Abrufbar über: http://www.woxikon.de/wort/obdachlos.php [2010, 22. März]

Farlex (2011). *Definition Ethik* [online]. Abrufbar über: http://de.thefreedictionary.com/ethisch [2011, 29. Januar]

Focus (2010). *Zahl der Straßenkinder wächst* [online]. Abrufbar über: http://www.focus.de/schule/familie/erziehung/jugendliche-zahl-der-strassenkinder-waechst_aid_480731.html [2011, 10. Januar]

Kinderwerkstatt Bockenheim e.V. (ohne Datum). Betreutes Wohnen für junge Obdachlose [online]. Abrufbar über: http://www.kinderwerkstatt.com/sites/erw_07_betr-01.html [2011, 3. Februar]

Norddeutscher Rundfunk (2008). *Ausschnitt Tagesschau* [online]. Abrufbar über: http://www.tagesschau.de/multimedia/video/video255046.html [2010, 3. April]

Udem, P. (ohne Datum). *Definition Platte* machen [online]. Abrufbar über: http://www.redensarten-index.de/suche.php?suchbegriff=~~Platte%20machen&bool=relevanz&suchspalte[]=rart_ou [2011, 26. Januar]

Verein für ein soziales Leben (2008). *Hartz IV* [online]. Abrufbar über: http://www.sozialhilfe24.de/hartz-iv-4-alg-ii-2/aktuelle-aenderungen.html [2011, 31. Januar]

ANHANG

I. ZBS Niedersachsen Regionalvertretung Osnabrück

Abbildung VIII ZBS Osnabrück (Zentrale Beratungsstelle, 2008)

II. Fragebogen Mitarbeiter

Fragebogen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen,

im Rahmen des Studiums schreibe ich meine Bachelorarbeit, der die Forschung zum Thema „**Hilfebedarf obdachloser/ wohnungsloser junger Erwachsener zwischen 18 und 25 Jahren in der ZBS Niede**Nǎl·ŎKǎŜy˙ wŜƎƛƨyƖ·tØŜNǔNŜǔdzyƎ hǎyƖ·ōNŃŎ˥ά zugrunde liegt**.** Denn leider ist die Anzahl dieser Klientel in den letzten Jahren gestiegen. Ich benötige deshalb ihre Hilfe, um in Erfahrung zu bringen, ob man dem Hilfebedarf dieser Klientel gerecht wird und wenn ja, mit welchen Hilfsangeboten dieses möglich ist.

Ich bedanke mich schon im Vorfeld für diese Unterstützung!

---

1. Wo arbeiten Sie?

_____

2. Als was arbeiten sie dort?

- ☐ Sozialpädagogen/ Sozialarbeiter
- ☐ Erzieher/innen
- ☐ Sonstiges: _____

3. Welche Art von Hilfsangeboten haben Sie für ihre Klientel im Allgemeinen?

- ☐ Ambulante
- ☐ Teilstationäre
- ☐ Stationäre
- ☐ Basisangebot
- ☐ Gar keine
- ☐ Sonstige:_____

4. Gibt es spezielle Hilfsangebote für obdachlose/ wohnungslose junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren in ihrer Einrichtung?

- ☐ ja
- ☐ nein

4a. Wenn ja, können sie diese kurz beschreiben?

_____
_____
_____
_____

5. **Glauben Sie, dass diese Klientel einen gesonderten Hilfebedarf benötigt?**
   - ☐ Ja
   - ☐ nein

6. **Wie beurteilen Sie die Hilfsangebote ihrer Einrichtung für obdachlose/wohnungslose junge Erwachsene?**
   - ☐ sehr gut
   - ☐ gut
   - ☐ nicht ausreichend

7. **Haben Sie Ideen, Anregungen oder Wünsche, wie das Hilfsangebot für diese Klientel verbessert werden kann?**

_____
_____
_____
_____

III. Interviewleitfaden

1. Erzählt mir ganz genau, wie es dazu kam, dass ihr hier zu uns in die Wohnungslosenhilfe gekommen seid. (Wichtig für mein Fallbeispiel)
2. Was spricht dagegen, einen Hilfeantrag beim Jugendamt zu stellen?
3. Wie seht ihr eure Situation?
4. Benötigt ihr mehr Unterstützung? Und warum braucht ihr in den angekreuzten Bereichen auf dem Fragebogen mehr Hilfe?
5. Welche Wege werdet ihr in den nächsten Tagen noch gehen? (Behördengänge, Anträge stellen etc.)
6. Wie seht ihr die Hilfsangebote für junge Menschen? (Bezug zum Fragebogen)
7. Habt ihr Wünsche für die Zukunft und was meint ihr, wie eure Zukunft aussehen wird?

IV. Fragebogen Klienten

Hilfebedarf obdachloser/ wohnungsloser junger Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren in der ZBS Niedersachsen Regionalvertretung Osnabrück

1. Wie alt sind Sie?

____

2. Wo leben Sie im Moment?

- bei Bekannten
- auf der Straße
- in einer Übernachtungsstelle
- in unterschiedlichen Übernachtungsstellen
- Sonstiges:_____

3. Seit wann leben sie dort?

_____

4. Wie ist es dazu gekommen, dass Sie wohnungslos wurden?

_____
_____
_____
_____

5. Welche Schulbildung haben Sie?

- Förderschulabschluss
- Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss
- Abitur
- Keinen Abschluss

6. Haben Sie bereits eine Berufsausbildung?

- o Nein
- o Ja welche?_____
- o Abgebrochen

7. Welche Art von Hilfsangeboten haben Sie bereits im Bezug auf die Wohnungslosenhilfe in Anspruch genommen?

- o Ambulante
- o Teilstationäre
- o Stationäre
- o Basisangebot
- o Gar keine
- o Sonstige:_____

8. Können Sie gegebenenfalls das Hilfsangebot genauer eingrenzen und beschreiben?

_____
_____
_____
_____
_____
_____

9. Waren sie bereits in eine Jugendhilfemaßnahme integriert?

- o Nein
- o Ja welche?_____

9.1. Bis zu welchem Lebensjahr wurde die Jugendhilfemaßnahme gewährt?

_____Jahre

- o fristgerechte Beendigung seitens des Jugendamtes
- o frühzeitige Beendigung seitens des Jugendamtes
- o Abbruch seitens des Betreuten

10. Gibt es Bereiche ihres Lebens, in denen Sie momentan eine intensivere Betreuung benötigen?

- o Finanzen
- o Lebenspraktische Hilfe
- o Familienarbeit
- o Behördengänge; Antragstellungen
- o Berufliche Orientierung (Bewerbungen schreiben etc.)
- o Strukturierung des Tagesablaufes
- o Wohnungssuche
- o Sonstiges: _____

11. Wie beurteilen Sie als Betroffener die Hilfsangebote für obdachlose/wohnungslose junge Erwachsene?

- o sehr gut
- o gut
- o befriedigend
- o ausreichend
- o nicht ausreichend

12. Haben Sie Ideen, Anregungen oder Wünsche wie das Hilfsangebot verbessert werden kann?

_____

_____

_____

Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen!

V. Konzeptentwurf Wohngruppe

[KONZEPTENTWURF WOHNGRUPPE]

für 18- bis 25- jährige wohnungslose und obdachlose junge Menschen

Inhaltsverzeichnis Konzeptentwurf

1. Einleitung

2. Wohngruppe für wohnungslose bzw. obdachlose junge Erwachsene

2.1. Orte

2.2. Fachliche Voraussetzung

2.3. Sachliche Ressourcen

3. Zielgruppe

4. Individuelle Hilfen

4.1. Lebenspraktische Aufgaben und Lebensbewältigung

4.2. Krisen- und Konfliktbewältigung

4.3. Lebensinhalt und Lebensgestaltung

4.4. Tagesstrukturierung

4.5. Sonstiges

5. Freizeitangebote

6. Aufnahmebedingungen

7. Art und Dauer der Leistung

8. Kooperation mit anderen Fachbereichen des SKM Lingen

1. Einleitung

Der SKM- Katholischer Verein für soziale Dienste in Lingen e.V. hat seit 1956 verschiedene Fachdienste, die sich stetig erweitern.

Aufgrund der aktuellen Situation, dass seit der Einführung der Hartz IV Regelung 2005 und der Änderung am 1. August 2006 die Zahlen obdachloser und wohnungsloser junger Menschen gestiegen ist, muss auch für diese Klientel ein passendes Angebot geschaffen werden. Durch vielfältige Probleme der jungen Menschen und somit häufig Überforderung seitens der Jugendhilfe, eines fehlenden geeigneten Hilfeangebotes oder der Ablehnung seitens des Jugendamtes kann ein niedrigschwelliges Angebot in Form einer Wohngruppe nicht nur die Grundbedürfnisse (Dach über dem Kopf, Tagesstruktur, regelmäßiges Essen etc.) abdecken, sondern auch eine Hinführung in ein normales eigenständiges Leben geben.

2. Wohngruppe für wohnungslose bzw. obdachlose junge Erwachsene

Es soll eine Wohngruppe für wohnungslose bzw. obdachlose junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren geschaffen werden, die aufgrund ihrer sozialen Schwierigkeiten einen geschützten Rahmen mit sozialarbeiterischer Unterstützung benötigen.

2.1. Orte

Die Betreuung kann in verschiedenen Wohnformen erfolgen. Am besten wäre eine Wohngruppe mit ca. 6 Einzelzimmern sowie Gemeinschaftsräumen und Aufenthaltsräumen. Auch ein „Wohnen mit Partner“ innerhalb dieser Wohneinheit wäre überlegenswert.

2.2. Fachliche Voraussetzung

Für die ambulante Hilfe sollen ausschließlich Fachkräfte eingesetzt werden. Es handelt sich dabei um Sozialpädagogen, Sozialarbeiter (Diplom oder Bachelor) oder Mitarbeiter mit vergleichbaren Qualifikationen. Es gibt keine 24 Stunden Betreuung, sondern es soll ausschließlich ein Mitarbeiter per Rufbereitschaft erreichbar sein.

2.3. Sachliche Ressourcen

Es müssen Büros und Besprechungsräume des Trägers zur Verfügung gestellt werden. Außerdem müssen für Dienstfahrten Fahrzeuge zur Verfügung stehen, wenn keine öffentlichen Verkehrsmittel eingesetzt werden können.

Auch größere Räume für Gruppenangebote innerhalb des Trägers sind für eine sinnvolle Arbeit notwendig.

3. Zielgruppe

Häufig liegt bei den 18- bis 25- Jährigen die Persönlichkeitsentwicklung unterhalb des in dem Lebensalter durchschnittlich zu erwartenden Niveaus der Sozialisation. Beurteilungsmerkmale für diese Entwicklung sind unter anderem der Grad der Eigenständigkeit, der Stand der schulischen

bzw. beruflichen Ausbildung, die Beziehungen zur sozialen Umwelt und die Fähigkeit zur Bewältigung alltäglicher Anforderungen.

Aber auch Klienten mit anderen Problemen aus Bereichen wie Finanzen, Sucht, Straffälligkeit und Gesundheit gehören zur Zielgruppe.

4. Individuelle Hilfen

Jeder Klient hat andere Bedürfnisse und andere Probleme, die es innerhalb der Zeit im Wohnheim zu bewältigen gilt. Im groben Rahmen sollen die folgenden Hilfen angeboten und durchgeführt werden.

4.1. Lebenspraktische Aufgaben und Lebensbewältigung

Damit bei dieser Klientel die lebenspraktischen Aufgaben nachgeholt und verinnerlicht werden, müssen folgende Hilfen geleistet werden.

- Hilfe bei der Antragstellung und der Umgang mit Behörden (z.B. Gespräche mit Behörden, Antragstellung von Sozialhilfeleistungen)
- Beratung im Umgang mit Finanzen und Sicherung der materiellen Existenzgrundlage, Hilfe bei der Geldeinteilung (Kontoführung)
- Hilfestellung, Motivation und Anleitung zu einer geordneten Haushaltsführung und Versorgung der eigenen Person (z.B. Ernährung, Einkauf, Wohnungspflege, Körperhygiene, Wäsche)
- Begleitung bei Amts- oder Angehörigenbesuchen

4.2. Krisen- und Konfliktbewältigung

Durch Einzel- und Gruppengespräche sollen Probleme gelöst werden, die

- sich innerhalb des Zusammenlebens in der Gruppe(z.B. Gespräche und Beratung bei der Einhaltung der Hausordnung, Konflikte der Bewohner untereinander),
- in Beziehung mit Freunden und Freundinnen, Angehörigen, Nachbarn, Kollegen und Kolleginnen oder
- in Trennungs- und Verlustsituationen aufgetreten sind.

4.3. Lebensinhalt und Lebensgestaltung

Zu einem „normalen“ eigenständigen Leben gehören bestimmte Lebensgrundsätze, die es erleichtern, sich in die Gesellschaft einzufinden.

- Umgang mit Akzeptanz der eigenen Situation
- Entwicklung von Beziehungs- und Kontaktfähigkeit
- Vermittlung von Kontaktmöglichkeiten im Sozialraum wie beispielsweise in Vereinen

- Entwicklung und Begleitung von selbstgewählten Lebensperspektiven

4.4. Tagesstrukturierung

Durch einen geregelten Tagesablauf kann dem Klienten eine Struktur gegeben werden, die seinem Leben einen Sinn gibt.

- sinnvolle Tagesstruktur und Vermittlung in geeignete Einrichtungen oder in Arbeit
- Möglichkeiten der Freizeitgestaltung
- Motivationsgespräche, Organisation und Planung von Eingliederungsmaßnahmen

4.5. Sonstiges

Auch grundlegende Dinge, die für eine erwachsene Lebensplanung und Führung wichtig sind, müssen begleitend erlernt werden.

- Kontakt und Gespräche mit Angehörigen
- Gespräche mit Ärzten

5. Freizeitangebote

Die Wohngruppe soll im direkten Kontakt mit der ambulanten Wohnungslosenhilfe des SKM Lingen stehen. So können auch Angebote zusammen ausgeführt werden, beispielsweise das Fußballangebot, Fahrten zur Freilichtbühne oder in den Zoo, Kochen, Kanutouren, Skatturniere etc.. Aber auch andere Freizeitangebote, die die Gruppe untereinander stärken kann, sollen durchgeführt werden.

6. Aufnahmebedingungen

Betroffene, die sich um einen Platz in der Wohngruppe bewerben, werden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. In diesem wird geklärt, ob sie die Voraussetzungen für eine Aufnahme erfüllen wie die zwingende Bereitschaft, ihr Leben zu verändern und die Hausordnung anzuerkennen. Es können beispielsweise keine Personen aufgenommen werde, die eine „Rund um die Uhr“ Betreuung benötigen.

Sollte der Bewerber die Kriterien erfüllen, steht der Aufnahme in kurzer Zeit nichts im Wege. Es wird dann bei der Aufnahme ein Betreuungs- und Mietvertrag zwischen dem Mitarbeiter und dem Bewerber geschlossen. Hier werden auch die Bereiche festgelegt, in denen der Bewerber Hilfe und Unterstützung benötigt wie beispielsweise bei Finanzen, lebenspraktischer Hilfe, Behördengängen und Antragstellungen, beruflicher Orientierung, Strukturierung des Tagesablaufes, Suchtproblemen und Familienarbeit.

7. Art und Dauer der Leistung

Die Dauer und die Intensität der zu erbringenden ambulanten Leistung seitens des betreuten Wohnens werden einzelfallbezogen am Ausmaß des individuell vorhandenen Hilfebedarfs angelehnt. Ziel der Hilfe soll es sein, die Bewohner so zu fördern, dass sie ihr Leben eigenständig gestalten können.

Es sollen regelmäßig Einzel- und Gruppengespräche geführt werden. Des Weiteren wird den Bewohnern eine Kontoführung angeboten, weil hier nicht selten ein großer Hilfebedarf besteht.

Sollte die Hilfe in Form der Wohngruppe abgeschlossen werden, können die ehemaligen Bewohner eine Nachbetreuung in Anspruch nehmen. Durch dieses Angebot kann die Situation stabilisiert werden.

8. Kooperation mit anderen Fachbereichen des SKM Lingen

Wichtig ist, dass es eine Überschneidung mit der Wohnungslosenhilfe und dem Tagesaufenthalt gibt. Wie bei den Freizeitangeboten schon beschrieben, kann man bei den Angeboten kooperieren. Im Tagesaufenthalt können sich die Bewohner auch aufhalten und Mahlzeiten zu sich nehmen.

Eine Schuldnerberatung, die alle zwei Wochen eine Beratungsstunde in den Büros der Wohnungslosenhilfe gibt, kann somit auch genutzt werden.

Auch Reholand mit Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten kann in enger Kooperation mit der Wohngruppe stehen.

VI. EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich meine Bachelorarbeit ohne Hilfe Dritter und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Diese Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.

Emsbüren, den 21.02.2011

Nachname: _____ Vorname: _____

Studentennummer: _____ Unterschrift: _____